Morgen-Ausgabe.

# Saale-Zeitung.

Bezugspreis
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Zustellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nr. 6638 des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich: Max Scharre in Halle.

[Fernsprecher: Redaktion Nr. 2532. — Expedition Nr. 176.]

Vierunddreißigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf.
Erscheint wöchentlich zweimal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 462. Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 3. Oktober 1900.

## Agrarierthum und Industrie.

Von agrarischer Seite werden gegenwärtig alle Hebel in Bewegung gesetzt, um in dem neuen Zolltarif eine Erhöhung vor allem der Getreidezölle zu erzielen. Noch sind sich die agrarischen Gelehrten zwar nicht einig über das, was als „Mindestsatz" zu fordern ist. Die Bescheidensten begnügen sich damit, eine Verdoppelung der bestehenden Getreidezölle zu verlangen. Gegenüber der agrarischen Rührigkeit verhalten sich die industriellen Kreise fast passiv, und doch ist kein Zweifel, daß durch die Agrarierpolitik die industriellen Interessen und die Interessen der Arbeiterschaft schwer geschädigt werden.

Die agrarische Politik mit ihren Extravaganzen gefährdet das Fortbestehen der Handelsverträge, wie denn die agrarischen Führer wiederholt aus ihrer prinzipiellen Abneigung gegen die Handelsverträge kein Hehl gemacht haben. Vor einiger Zeit hat der agrarische Führer Graf Kanitz seine Gegnerschaft gegen die Handelsvertragspolitik dahin zusammengefaßt, daß „die Zwangsjacke der Handelsverträge sobald als möglich abgestreift werden müsse." Durch diese Stellungnahme werden die Interessen der Industrie preisgegeben. Es ist eine unumstößliche Thatsache, daß in Deutschland von dem Gedeihen der Industrie die Ernährungsfähigkeit eines sehr erheblichen Prozentsatzes der Bevölkerung abhängt. Ein gedeihlicher Zustand kann in der Industrie aber nur bestehen, wenn ein bedeutender Theil ihrer Erzeugnisse im Auslande Absatz findet. Für die Industrie sind möglichst niedrige fremde Zölle ungemein wünschenswerth, aber wichtiger als die Höhe der Zölle ist, daß sie durch Tarifverträge von möglichst langer Dauer fest gebunden werden. Daher wird und muß die Industrie auf den Abschluß von Tarifverträgen, d. h. auf der Bindung der beiderseitigen Tarifsätze für möglichst lange Zeit bestehen, sie steht und fällt mit der Aufrechterhaltung unserer Handelspolitik. Die Handelsverträge sind mit der steigenden Entwicklung der Industrie mehr und mehr zu Industrieverträgen geworden. Deutschlands Generalhandel abzüglich der Edelmetalle beträgt in der Einfuhr 5827, in der Ausfuhr 4513 Millionen Mark, der Spezialhandel in der Einfuhr 5483, in der Ausfuhr 4207 Mill., während der Werth der Getreide- und Kartoffelernte in Deutschland noch nicht 3000, der Gesammtwerth der landwirthschaftlichen Produktion noch nicht 5000 Mill. Mark beträgt und das Gesammteinkommen in Deutschland auf 22½ Milliarden geschätzt wird. Von der Ausfuhr entfallen 2700 Mill. Mark auf Fertigfabrikate, 710 Mill. auf Halbfabrikate, 800 Mill. auf Rohstoffe (einschließlich Wiederausfuhr solcher).

Eine Gefährdung der Handelsverträge bedeutet zugleich eine schwere Gefahr für die Existenz gewaltiger Arbeitermassen. Nach zuverlässigen Berechnungen ist anzunehmen, daß direkt für die Ausfuhr allein 3¾ Millionen Arbeiter thätig sind. Dazu kommen noch über 5 Millionen Angehöriger, so daß annähernd 9 Millionen Menschen ihre Existenz von der Arbeit für die deutsche Ausfuhr haben. Und auch Einfuhr und Zwischenhandel beschäftigen weiter, so daß im ganzen mehr als ein Fünftel der Bewohner Deutschlands vom Außenhandel lebt. Dieses Fünftel schafft nicht zugleich seine eigenen Lebensbedürfnisse, dafür sorgt ein zweites Fünftel. Würde der auswärtige Handel Deutschlands vernichtet, so würden diese 21 Millionen Menschen ihre Arbeit verlieren, es würden Schädigungen entstehen, größer, als wie man sie jetzt auszumalen vermag. Und wo sollten diese Menschen Arbeit finden? Der Handel könnte vielleicht, so unangenehm es ihm wäre, nach anderen Ländern ziehen, die Auswanderung würde wieder stark zunehmen. Die Landwirthschaft würde für ihre Erzeugnisse keinen genügenden Absatz mehr finden, auch sie wäre genöthigt, auf den Weltmarkt zu gehen und müßte dabei auf Ausfuhrprämien verzichten. Freilich würde die Landwirthschaft dann Ueberfluß an Arbeitern haben, der Lohn aber noch mehr gedrückt werden.

Angesichts dieser Sachlage hätten die Vertreter der Industrie alle Ursache, frühzeitig und energisch gegen die agrarischen Treibereien Front zu machen. Von der Regierung ist eine ausreichende Wahrung des Gemeinwohls nicht zu erwarten. Wie die Dinge liegen, ist die Regierung unter dem Einflusse der Herren Graf Posadowsky und v. Miquel mehr als je geneigt, den Agrariern entgegenzukommen. Im Reichstage ist eine starke agrarische Strömung vorhanden, die sicherlich mit blindem Eifer angebliche Vortheile für die Landwirthschaft herauszuschlagen in ihren Forderungen so hoch als möglich gehen wird und der an dem Zustandekommen der Handelsverträge überhaupt herzlich wenig gelegen ist. Die agrarischen Uebergriffe erfordern energische Gegenwehr — je früher, desto besser. △

## Deutsches Reich.

### Hof- und Personalnachrichten.

* Der Kaiser wird am Donnerstag-Morgen Rominten verlassen und sich über Langfuhr nach Marienburg begeben.

* In München fand gestern vormittag 10½ Uhr die standesamtliche Eheschließung des Prinzen Albert von Belgien mit der Herzogin Elisabeth in Bayern statt. Den Akt nahm der Staatsminister des königlichen Hauses und des Aeußeren, Freiherr v. Crailsheim, vor. Hierauf begaben sich die Fürstlichkeiten im feierlichen Zuge in die Allerheiligen Hofkirche, wobei die Braut vom König der Belgier und dem Prinzregenten geleitet war, während der Bräutigam zwischen dem König von Rumänien und der Gräfin von Flandern schritt. Die Trauung wurde vom Erzbischof von München, Dr. v. Stein, vollzogen. Später fand im Thronsaale der Residenz ein Huldigungsakt statt, nachmittags im Palais des Herzogs Karl Theodor Familientafel, an welcher sämmtliche fürstlichen Hochzeitsgäste theilnahmen. Bei der Tafel brachte Prinzregent Luitpold einen Trinkspruch auf den König der Belgier aus; dieser erwiderte mit einem Trinkspruch auf den Prinzregenten und die Neuvermählten.

* Staatssekretär Graf Bülow ist, wie dem „Frankf. Kur." aus Berlin berichtet wird, erkrankt und muß nach seiner Rückkehr vom Urlaub in Berlin das Zimmer hüten.

* Der bisherige spanische Konsul in Breslau, Walter Sobernheim, ist zum Honorar-Konsul für Spanien in Berlin ernannt, und es sind ihm als Amtsbezirk die Provinzen Brandenburg und Posen, der Regierungsbezirk Magdeburg und das Herzogthum Anhalt zugewiesen worden.

* Dem Landgerichtspräsidenten z. D. Simon von Zastrow und dem Oberlandeskulturrath Wulsten, beide in Berlin, ist der Rothe Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, und dem Polizeiobersten Krause in Berlin der Kronen-Orden zweiter Klasse verliehen worden.

### Die Chinapolitik vor dem Reichstage.

Zu der nationalliberalen „Rh.-Westf. Ztg." und dem orthodox-konservativen „Reichsboten", die beide ihr besonderes Rezept für eine „angemessene" Behandlung der Chinapolitik der deutschen Regierung im Reichstage anpreisen, hat sich als dritter im Bunde nun die agrarische „Deutsche Tagesztg." gesellt. Während das nationalliberale Organ eine milde und maßvolle Kritik befürwortet, das Blatt des Herrn Stöcker eine ehrliche und ernste Besprechung empfiehlt, verlangt die „Deutsche Tagesztg." von der Rechten, daß sie die Vertretung der herrschenden Volksstimmung nicht der Demokratie und den ihr gesinnungsverwandten Parteien überlassen solle und meint:

„Allgemeine redneriſche Ergüsse über das sogenannte absolute Regiment, über gewisse mißverständliche und mißverstandene Reden, über den bedauerlichen Ueberschwang bei dem Abschiede Waldersee's haben deshalb keinen Werth, weil sie kein direktes Ziel verfolgen und somit keine Wirkung äußern können. Wer mit Ernst und Erfolg in die Erörterung der chinesischen Dinge eingreifen will, muß sich streng im Rahmen der Verfassung halten und nur das verlangen, wozu er berechtigt und verpflichtet ist. Es sind im wesentlichen drei Dinge, die unseres Erachtens mit voller Entschiedenheit und rückhaltsloser Offenheit zur Sprache gebracht werden müssen.

Die verbündeten Regierungen müssen aufgefordert werden, möglichste Klarheit über die Ziele ihrer Chinapolitik zu schaffen. Ist das im Plenum des Reichstages nicht möglich, so muß es in der Kommission geschehen. Der Reichstag hat aber ein volles Recht, ja die unabweisbare Pflicht, zu fordern, daß ihm oder seinen Vertrauensmännern klarer Wein eingeschenkt werde.

Es muß ferner gefragt werden, was die Regierung veranlaßt habe, die Einberufung des Reichstages so weit hinauszuschieben. Mit vollem Nachdruck muß hervorgehoben werden, daß diese Hinausschiebung als eine Mißachtung des zweiten Faktors der Gesetzgebung aufgefaßt werden könnte und aufgefaßt worden ist. Kann die Reichsregierung für die Verzögerung keine genügende Ursache angeben, dann wird man nicht umhin können, ihr ernste Mißbilligung auszusprechen. Eine Ablehnung der nachträglich eingebrachten Forderungen wird nach Lage der Sache ausgeschlossen sein.

Es ist zwar selbstverständlich, daß der Reichskanzler vollkommen bereit ist, die verfassungsmäßige Verantwortung für alles, was geschehen ist, zu tragen; aber es darf nicht verschwiegen werden, daß, wenn die Dinge sich so weiter entwickeln, diese Verantwortlichkeit zum Schein und Schemen wird.

Das sind die drei Punkte, die unseres Erachtens hervorgehoben werden dürfen und müssen. Die Verfassung ist nun einmal da; sie muß anerkannt werden und bildet für beide Faktoren der Gesetzgebung, ja auch für den Träger der Reichshoheit eine Schranke, an der nicht gerüttelt werden darf. Manche meinen, daß die Verfassung heutzutage schon zur Fiktion geworden sei, und daß man klüger daran thue, mit den veränderten Zuständen zu rechnen. Wir sind gegentheiliger Meinung. So lange die Verfassung zu Recht besteht, haben wir lediglich mit ihr und mit denjenigen Faktoren zu rechnen, die die von ihr vorgesehene Verantwortlichkeit tragen. Sollte dieses Verhältniß wirklich schon das Gepräge innerer Unwahrhaftigkeit tragen, so wollen wir wenigstens keinen Theil der Schuld an dieser Entwicklung auf uns laden."

Was das Hauptorgan der Bündler in Vorstehendem verlangt, deckt sich vollkommen mit dem, was die liberalen Parteien — wir nehmen dem Wunsch der „Köln. Ztg." gemäß die Nationalliberalen von diesem Begriff aus — schon längst zu thun sich vorgenommen haben. Da sie nicht eifersüchtig auf die anderen Parteien sind, werden sie deren Hilfe bei der Interpellation der Regierung im Interesse eines verfassungsmäßigen Lebens gern willkommen heißen, wir fürchten nur, daß, je näher der Termin des Zusammentritts des Reichstages herankommt, desto mehr der Muth der Anhänger der „Deutsch. Tagesztg." und der von ihr apostrophirten Rechten sich verflüchtigen wird. *

### Politisches.

* Wenn die „Disch. Tagesztg." zutreffend informirt ist, scheinen innerhalb der Regierung selbst Meinungsverschiedenheiten betreffs der Neuaufstellung des Zolltarifs zu bestehen. Im Reichsamt des Innern wird anscheinend die Aufstellung eines General- und eines Minimaltarifs befürwortet, während das Reichsschatzamt nach einer Information der „Nationalztg." nur einen einzigen Tarif aufstellen will. Das Organ des Bundes der Landwirthe, das infolgedessen sehr verstimmt ist, schreibt nämlich:

„Die verschiedenen Reichsämter sind unseres Wissens verschiedener Meinung. Von einem Reichsamte, und zwar dem ausschlaggebenden, wissen wir bestimmt, daß es bis vor kurzem die Aufstellung eines General- und eines Minimaltarifs für geboten erachtete. Daß wir auf diesem Standpunkt stehen, brauchen wir nicht nochmals hervorzuheben."

Besonders imponirend ist es allerdings nicht, daß die Regierung, die fortgesetzt durch den Offiziosus des Herrn v. Miquel die Parteien zur Politik der wirthschaftlichen Sammlung auffordert selbst in einer für die zukünftige Handelspolitik so grundlegenden Frage, wie der Aufstellung des Zolltarifs, anscheinend zu keinem festen Entschluß kommen kann. Das Organ des Bundes der Landwirthe hat übrigens berechtigten Grund, auch in anderer Beziehung ärgerlich zu sein. Die „Post", die natürlich die agrarischen Wünsche betreffs der Höhe des zukünftigen Getreidezolles nicht unbillig findet, verdrießt die agrarische Behauptung, daß die deutsche Landwirthschaft sehr wohl imstande sei, den heimischen Bedarf zu decken, durch eine unvorsichtige Bemerkung gründlich das Konzept. Die „Post" schreibt nämlich:

„Nach einer früher ausgegebenen Statistik hat der inzwischen eingeführte intensive Betrieb die Ergiebigkeit des Bodens vervielfacht. Die Landwirthschaft dürfte demnach an der Grenze ihrer technischen Leistungsfähigkeit angekommen sein."

Damit erkennt auch die „Post" an, daß die Einfuhr ausländischen Getreides eine Nothwendigkeit für die ausreichende Ernährung der Bevölkerung ist. Die Presse des Bundes der Landwirthe wird ihr für dieses Eingeständniß freilich wenig dankbar sein.

* Bisher konnte man aus den Berichten der sozialdemokratischen Presse über die Verhandlungen des Mainzer Parteitages annehmen, daß bezüglich der Stellung zu der Frage der Weltpolitik eine abweichende Meinung innerhalb der Partei nicht besteht. Diese Annahme ist jedoch eine irrthümliche. Das Hauptorgan der bayerischen Sozialdemokraten, die „Münch. Post", der bekanntlich der Abg. v. Vollmar nahe steht, schreibt in einem Rückblick auf diese Verhandlungen:

„Die Debatte über die Weltpolitik trug mehrfach den Charakter bisherer, mit mehr Lungen- als Beweiskraft vorgetragener Volksversammlungsreden."

Man sieht, der Bröckelungsprozeß zieht immer weitere Kreise.

### Parteinachrichten.

* Am letzten Sonntag hielt die nationalsoziale Partei ihren Vertretertag in Leipzig ab, das nach den Worten des Prof. Sohm ein steiniger Boden für die Partei ist. Viel Erspriießliches ist denn auch bei den Berathungen auf dem sterilen Terrain der Pleißestadt nicht herausgekommen. Der erste Gegenstand der Tagesordnung, ein Referat des Leipziger Buchhändlers Haupt, gelangte nicht einmal zu einer Besprechung. Dem in seiner Eröffnungsrede von Pastor Naumann ausgesprochenen Wunsche, die Geister mögen auf dem Parteitage heftig aufeinanderplatzen und die Delegirten sich die Köpfe tüchtig waschen, konnte bei der friedlichen Stimmung, die über den Verhandlungen lag, nur wenig Rechnung getragen werden. Man müßte denn die Debatte ausnehmen über den Antrag des Redacteurs Damaschke, ausdrücklich zu erklären, daß die Haltung der „Hilfe" zu dem Wort „Pardon wird nicht gegeben" lediglich eine Privatmeinung der Redaktion darstelle, für die die nationalsoziale Partei als solche nicht die Verantwortung zu tragen habe. Bei diesem Punkte der Tagesordnung ging es ja etwas lebhafter zu. Dem Antragsteller sekundirten Redacteur Erdmannsdörffer-Marburg, Dr. Scheven-Dresden, der aus einer Ablehnung den Vorwurf des Chauvinismus befürchtet, und der schwäbische Pfarrer Eisenwein, der eine Wendung zum Byzantinismus voraussagt. Schließlich kommt Damaschke den Naumann, Gerlach, Schiffer und Dr. Scheven entgegen mit folgender Resolution: Für den Einzelnen sind nur Parteitagsbeschlüsse bindend, der Parteitag sieht sich daher nicht veranlaßt, zu dem Artikel der „Hilfe": „Pardon wird nicht gegeben" Stellung zu nehmen. — Nach kurzer Erörterung wurde diesem Antrage, der die Hinnen-Meinung des Pastors Naumann als unumstößlich für die Partei hinstellt, einstimmig zugestimmt. Am Dienstag wurde über das nationalsoziale Landprogramm verhandelt. Der Referent Dr. Borglus forderte auf, Bauernpolitik zu treiben gegen die Agrarier für die Landwirthschaft.

### Soziale Angelegenheiten.

* Dem Bundesrath ist der angekündigte Entwurf von Bestimmungen über die Herstellung ausreichender und geeigneter Sitzgelegenheit in offenen Verkaufsstellen zugegangen. Er lautet folgendermaßen:

1. In denjenigen Räumen der offenen Verkaufsstellen, wo die Kundschaft bedient wird, sowie in den zu solchen Verkaufsstellen gehörenden Schreibstuben (Comptoiren) muß für die daselbst beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge eine nach der Zahl dieser Personen ausreichende Sitzgelegenheit vorhanden sein. Für die mit der Bedienung der Kundschaft beschäftigten Personen muß die Sitzgelegenheit so eingerichtet sein, daß sie auch während kürzerer Arbeitsunterbrechungen benutzt werden kann.

2. Die Befugniß der Polizeibehörden bleibt unberührt, im Wege der Verfügung für einzelne offene Verkaufsstellen oder durch allgemeine Anordnung für die offenen Verkaufsstellen ihres Bezirkes zu bestimmen, welchen besonderen Anforderungen die Sitzgelegenheit in Rücksicht auf die Zahl der Personen, für welche sie bestimmt ist, sowie hinsichtlich ihrer Lage und Beschaffenheit genügen muß.

In der Begründung der Vorlage wird folgendes ausgeführt: Nach den von dem kaiserlichen Gesundheitsamt bei den Erhebungen der Kommission für Arbeiterstatistik über die Arbeitsverhältnisse im Handelsgewerbe erstatteten Gutachten ist bei den in offenen Verkaufsstellen thätigen Personen die Entstehung gewisser ernster und häufig dauernder Gesundheitsschädigungen insbesondere dem Umstande beizumessen, daß sie ihre Arbeit nicht anders als stehend verrichten können. Angesichts dieser Thatsache wird in dem Berichte der genannten Kommission mit Recht darauf hingewiesen, daß es nicht als ein berechtigter Gebrauch angesehen werden kann, wenn dem Ladenpersonal das Sitzen im Laden auch dann verboten oder thatsächlich zur Unmöglichkeit gemacht wird, wenn keine Kunden zu bedienen sind (!). Diesen Mißständen gegenüber alsbald von Reichs wegen einzuschreiten, hat bereits bei den Vorarbeiten zu der Gewerbeordnungsnovelle vom 30. Juni 1900 in der Absicht gelegen. Ein unverzügliches Vorgehen auf diesem Gebiete erscheint um so dringlicher, als auch in jüngster Zeit wieder lebhafte Klagen über die gesundheitsschädlichen Folgen des übermäßig langen Stehens sowie des Mangels an ausreichender Sitzgelegenheit in den Ladenräumen und den zu den offenen Verkaufsstellen gehörenden

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19001003015/fragment/page=0001

Schreibstuben (Komptoiren) nicht nur unter dem weiblichen, sondern auch bei dem männlichen Hilfspersonal laut geworden sind. Es empfiehlt sich daher, die Frage, ob etwa in nächster Zeit von Reichswegen noch weitere Schutzvorrichtungen auf Grund des § 139b Absatz 1 der Gewerbeordnung in Aussicht zu nehmen sind, vorläufig zurückzustellen und zunächst den Geschäftsinhabern die Verpflichtung aufzuerlegen, für die in den offenen Verkaufsstellen und den dazu gehörenden Schreibstuben beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge eine nach der Zahl dieser Personen ausreichende und nach Lage und Beschaffenheit geeignete Sitzgelegenheit zu beschaffen und deren Benutzung in entsprechender Weise zu gestatten. Hierzu gehört insbesondere auch, daß die Sitzgelegenheit für das Ladenpersonal so eingerichtet wird, daß sie von den Angestellten nicht nur während größerer Pausen, sondern auch während kürzerer Arbeitsunterbrechungen erreicht werden kann. Für die Ausdehnung der Bestimmung auf die mit den offenen Verkaufsstellen verbundenen Lagerräume dürfte ein allgemeines Bedürfniß nicht bestehen. Wo in Einzelfällen etwa Uebelstände zu Tage treten sollten, würde denselben auf Grund des § 139g der Gewerbeordnung durch die zuständigen Polizeibehörden abgeholfen werden können. Dagegen wird in Uebereinstimmung mit dem vom Reichstag in der zweiten Lesung der Novelle gefaßten Beschlusse besonderer Werth darauf zu legen sein, daß der mit der Anwendung des § 139b erstrebte Schutz nicht nur dem weiblichen, sondern auch dem männlichen Hilfspersonal zu theil wird.

Sowohl die Rücksicht auf die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse, als auch der Mangel an ausreichenden Erfahrungen auf diesem Gebiete rathen davon ab, in die zu erlassende Vorschrift nach dem Vorgange des englischen seats for shop assistants act vom Jahre 1899 die Bestimmung aufzunehmen, daß in jedem Raum für mindestens je drei in demselben beschäftigte weibliche Angestellte eine besondere Sitzgelegenheit einzurichten ist. Andererseits dürfte der Vorschlag des am 13. März d. J. dem französischen Senat vorgelegten, von der Deputirtenkammer angenommenen Gesetzentwurfes, wonach der Ladeninhaber gehalten sein soll, in jedem Geschäftsraum für jeden darin beschäftigten weiblichen Angestellten eine besondere Sitzgelegenheit zu beschaffen, in zahlreichen Fällen über das Bedürfniß hinausgehen (?), jedenfalls aber im Hinblick auf die namentlich in kleineren Geschäften häufig angetroffenen beschränkten Räumlichkeiten auf erhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung stoßen und dem Ladeninhaber unverhältnißmäßige Kosten verursachen. (??) Hiernach wird die in dem Entwurf vorgeschlagene allgemeine Vorschrift vor einer ziffernmäßigen Bestimmung nach der Zahl der Personen und Sitzplätze den Vorzug verdienen, zumal sich auch aus den Erklärungen der zunächst betheiligten Prinzipale und Gehilfen zahlreiche Stimmen für den ersteren Weg ausgesprochen haben.

Hiernach hat man es in den neuen Bestimmungen, da der Grundsatz gilt: „weniger Stühle als Verkäufer", wieder nur mit einer halben Maßregel zu thun.

### Heer und Flotte.

* Laut telegraphischer Mittheilung ist S. M. S. „Irene", Kommandant Fregatten-Kapitän Stein, am 29. September in Busung angekommen. S. M. S. „Gneisenau", Kommandant Kapitän zur See Kretschmann, ist am 1. Oktober von Dartmouth nach Corunna in See gegangen.

* Die Truppentransportschiffe „Crefeld" und „Andalusia" sind am 2. Oktober in Singapore, „Arcadia" am 2. Oktober in Colombo angekommen.

* Laut telegraphischer Mittheilung ist S. M. S. „Geier", Kommandant Korvetten-Kapitän Peters, am 29. September in Taku angekommen.

### Versammlungen und Kongresse.

* In der gestrigen Sitzung der Allgemeinen Sittlichkeitskonferenz zu Stettin erstattete der Vorsitzende, Licentiat Weber, den Jahresbericht. Darauf sprachen Pfarrer Zeller über die Wechselwirkung von Stadt und Land in Bezug auf die öffentliche Sittlichkeit, und der Reichstagsabgeordnete Henning über den Kampf um das Sittlichkeitsgesetz. Es herrschte große Einmüthigkeit.

# Ausland.

## Der südafrikanische Krieg.

Im Oranjefreistaat machen die Buren den Engländern wieder zu schaffen. Sie griffen Sonnabend nacht ein englisches Piket an, sie kamen von Kaffirkraal her. Ein englischer Soldat wurde getödtet, einer verwundet. Ein Bur, welcher gefangen genommen wurde, trug die vollständige Uniform der Reiter Brabant's. Es verlautet, die Buren hätten 20 farbige Eingeborene in der Nachbarschaft von Lindley erschossen. Die eingeborene farbige Bevölkerung sei dadurch in großen Schrecken versetzt.

Es ist eine Bekanntmachung erlassen, in welcher jedem Buren, welcher in englischer Uniform betroffen wird, mit Erschießung gedroht wird.

## Belgien.

Ein eigenartiges Licht auf die Disciplin im belgischen Heere wirft ein Vorkommniß, über das der „Etoile Belge" folgendes berichtet: In Silverde kam es zu einem heftigen Streit zwischen neu ausgehobenen Rekruten, die einer sozialistischen Versammlung beiwohnen wollten, und den Soldaten der Garnison, die dieses nicht zulassen wollten. Nachdem zur Unterstützung der letzteren eine Truppenabtheilung herbeigeeilt war, gelang es dieser, die Rekruten wieder nach der Kaserne zu bringen. Sieben Rekruten wurden in Arrest abgeführt.

## Großbritannien.

Stündlich laufen Nachrichten über die Ergebnisse der Parlamentswahlen ein; bis heute nacht 1/2 2 Uhr wurden gezählt: 178 Ministerielle, 54 Oppositionelle, darunter 19 Irländer. Die Ministeriellen haben 6 Sitze, die Oppositionellen 7 Sitze gewonnen.

## Italien.

In Italien wird immer noch eifrig nach Anarchisten gefahndet. Eine Privatdepesche aus Mailand meldet, daß dort fünf Personen verhaftet wurden, von denen eine, ein gewisser Johann Milich aus Slano (Dalmatien), einen Dolch, einen Revolver, 160 Dollars in Gold, mehrere Pfund Sterling, sowie eine Empfangsbestätigung über eine von ihm an seine Familie abgesandte Summe von 100 Dollars bei sich trug. Alle fünf Personen kamen aus den Vereinigten Staaten und erklärten, an Bord miteinander bekannt geworden zu sein.

## Rußland.

Die Maßregelungen finländischer Blätter nehmen ihren Fortgang. Wie „Nikau's Bureau" aus Helsingfors meldet, wurde das Erscheinen der Zeitung „Aftonposten" für immer, der Zeitung „Koitar" für zwei Monate und der Zeitung „Viborgsbladet" für einen Monat verboten. Das Blatt „Wiipurin Sanomat" erhielt eine Verwarnung.

## Bulgarien.

In einer an den rumänischen Vertreter gerichteten Note der bulgarischen Regierung werden die Ergebnisse der Untersuchung bezüglich der von Macedoniern an Rumänkern verübten Erpressungen mitgetheilt. Von den vernommenen Zeugen erklärten fünf infolge Drohungen an einen gewissen Murdjew Geldsummen gezahlt zu haben. Die Untersuchung bezüglich der übrigen Beschuldigungen ist resultatlos geblieben. Gegen Murdjew wurde eine Untersuchung eingeleitet.

## Nordamerika.

Der Streik der Kohlengrubenarbeiter ist noch immer nicht beigelegt. Die Grubenbesitzer haben neuerdings beschlossen, auch den Preis des Sprengpulvers, welches die Grubenarbeiter zu kaufen haben, von 2 3/4 auf 1 1/2 Dollars für das Faß herabzusetzen. Diese Preisdifferenz soll indessen in die den Arbeitern zugestandene zehnprozentige Lohnerhöhung mit eingerechnet werden. Es sind bisher keine Anzeichen vorhanden, daß die Ausständigen auf diesen Vorschlag eingehen werden, die Besitzer werden wohl noch größere Konzessionen machen müssen.

## Kleine Notizen.

Ministerpräsident v. Körber hat die Autonomie-Forderungen der Wälschtiroler Abgeordneten für Südtirol abgelehnt, es aber nicht für ausgeschlossen erklärt, daß im Rahmen der bestehenden Landesverfassung Einrichtungen geschaffen werden, welche den Interessen der Italiener vollste Berücksichtigung sichern.

Am Montag traf Prinz Georg von Griechenland in Begleitung zweier Adjutanten in Livadia ein; seiner Reise wird politische Bedeutung in Bezug auf Kreta beigemessen.

Der türkische General Osman Pascha, der befürchtete, verhaftet zu werden, hat heimlich Konstantinopel verlassen und ist auf einem französischen Dampfer in Marseille angekommen.

Marokkaner griffen in der Nacht zum 30. September die Station Duveyrier an; es sind Verstärkungen dahin abgesandt worden.

## Schwurgericht zu Halle.

Halle, 2. Okt.

In der heutigen Sitzung wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit gegen den Fleischer und Materialwaarenhändler Gustav Ebert aus Ronsin bei Bitterfeld wegen Sittlichkeitsverbrechens verhandelt. Er ist 31 Jahre alt und einmal bestraft mit zwei Wochen Gefängniß wegen Erregung öffentlichen Aergernisses. Die Anklage legt ihm versuchte Nothzucht, begangen an seiner 16 Jahre alten Stiefstochter zur Last. Der Angeklagte ist seit 1 1/2 Jahren verheirathet. Die Geschworenen sprachen das Schuldig aus unter Zubilligung mildernder Umstände. Es erfolgte die Verurtheilung zu einem Jahre 6 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust.

## Strafkammer zu Halle.

Halle, 1. Okt.

Der Hüttenhwalde Ede in Hettstett war am 30. Aug. d. J. vom Schöffengericht in Hettstedt wegen Beleidigung des dortigen Polizeikommissars zu 70 M. Geldstrafe event. 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden. Gegen das Urtheil legte er Berufung ein und erzielte damit, daß die Strafkammer die Strafe auf 15 M. ermäßigte.

Der Antreicher Richard Bernack von hier, wiederholt vorbestraft, war angeklagt, am 21. Juni d. J. durch eine unzüchtige Handlung öffentlich ein Aergernis gegeben und am 16. Aug. d. J. mit Personen unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. Die Verhandlung endigte mit dem Beschluß des Gerichtshofes, den Angeklagten auf seinen Geisteszustand untersuchen zu lassen.

Die unverehelichte Arbeiterin Clemtga von hier hatte sich wegen Diebstahls und Beilegung eines falschen Namens zu verantworten. Sie ist schon zweimal wegen Diebstahls vorbestraft. Am 28. Juli d. J. kaufte sie an dem Verkaufsstand des Fleischermeisters B. hier auf dem Wochenmarkt einige Kleinigkeiten. Dabei nahm sie von dem Verkaufsstand ein Stück Rindfleisch im Gewicht von 4 1/4 Pfd., das sie nicht mit gekauft hatte, und packte dasselbe mit in ihren Korb, worauf sie sich entfernen wollte. Der Diebstahl wurde aber entdeckt. Bei ihrer Festnahme und polizeilichen Vernehmung gab sie dem Polizeibeamten gegenüber an, sie heiße Wittwe Pawacki, was sich demnächst als unwahr herausstellte. Die Angeklagte behauptete, das Fleisch nur aus Versehen in ihren Korb gepackt zu haben, eine Ausrede, die ihr aber nicht geglaubt wurde. Der Gerichtshof erkannte auf 3 Monate Gefängniß.

Der Schuhmacher Ernst Roitzsch von hier, 12 Jahre alt, war des versuchten schweren Diebstahls angeklagt. Im hiesigen Rathhausgebäude steht gegenüber dem Aufgang zum Rathskeller ein Automat mit Ansichtspostkarten, der Firma Lewin gehörig. In die Oeffnung dieses Automaten wollte der Angeklagte am 9. Aug. d. J. werthlose Münzen stecken, indem er beabsichtigte, dadurch den Mechanismus des Apparats in Bewegung zu setzen und Ansichtspostkarten zu erhalten. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung mit der Begründung, daß nach dem Ergebniß der Verhandlung der Junge nicht die Erkenntniß gehabt habe, daß er einen schweren Diebstahl begehe.

## 28. Hauptversammlung des Lehrerverbandes der Provinz Sachsen.

II.

M. Nordhausen, 2. Okt.

Heute morgen hielt zunächst die Sektion für Herbart'sche Pädagogik eine Sitzung ab. Rektor Lemke-Nordhausen begrüßte die Versammlung namens des Ortsausschusses. Es wurde über die in dem „Provinzialschulblatt" veröffentlichte Arbeit „Schulkunde oder pädagogische Wissenschaft" verhandelt. Die Arbeit ist von dem Vorsitzenden Rektor Hollkamm-Wolmirstedt verfaßt. Bei der Berathung handelt es sich hauptsächlich um die Feststellung zweier Begriffe: „Pädagogische Wissenschaft" und „Schulkunde", ferner um den Nachweis der Mittel, die ergriffen werden müssen, um die Pädagogik als Wissenschaft anerkannt zu sehen und die entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. Unter jenen Mitteln wurde neben der Forderung nach pädagogischen Lehrstühlen an den Universitäten besonders diejenige nach Schaffung eines eigenen Unterrichtsministeriums aufgestellt. Alsdann wurde in die Berathung über die geeignetste Organisation der Sektion eingetreten und über die Leitung desselben, Kostendeckung usw. Beschluß gefaßt. Im nächsten Jahre soll auf der Versammlung in Aschersleben über das Thema: „Die Reform des Religionsunterrichts" verhandelt werden.

Zu gleicher Zeit tagte der Lehrerverband für Stenographie (System Stolze-Schrey). Lehrer Henze-Magdeburg hielt einen längeren Vortrag über die Frage: „Warum hat der Lehrer Veranlassung, sich mit der Stenographie zu beschäftigen?" Im Anschluß an diesen Vortrag hielt Lehrer Stark-Magdeburg eine Lektion in der Stenographie mit Schulkindern ab. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt.

Die erste Hauptversammlung fand 1/2 10 Uhr in den „Drei Linden" statt. Es hatten sich zu derselben ca. 400 Lehrer eingefunden. Die Regierung in Erfurt hatte den Regierungsrath Hardt-Erfurt entsandt. Nach einer vom Nordhäuser Lehrerverein vorgetragenen Motette begrüßte der erste Verbandsvorsitzende, Lehrer Schwürzel-Magdeburg, die anwesenden Kollegen, den Regierungsvertreter und die Vertreter der Stadt Nordhausen in längerer Rede, in welcher er besonders der Verdienste des verstorbenen Kultusministers Dr. Falk um die Lehrerschaft gedachte. Die Versammlung ehrte das Andenken desselben durch Erheben von den Sitzen. Sodann brachte Geheimrath Hardt-Erfurt der Versammlung die Sympathien der Regierung zum Ausdruck.

Bürgermeister Dr. Contag heißt namens der Stadt Nordhausen die Versammlung in den Mauern der alten freien Reichsstadt herzlich willkommen. Ferner überbringt Rektor Schröder-Magdeburg der Versammlung die Grüße des preußischen Lehrerverbandes. Lehrer Ehle-Nordhausen heißt namens des Nordhäuser Lehrervereins die Versammelten nochmals herzlich willkommen. Der Verbands-Vorsitzende dankte für all die warmen Begrüßungsworte.

Es wird sodann in die Tagesordnung eingeschritten: Den ersten Vortrag hielt Lehrer Fr. Weber-Magdeburg über „Die Stellung der Volksschule im Schulorganismus. Referent stellte folgende Leitsätze auf:

1. Die Erziehung der heranwachsenden Generation stellt sich als eine einheitlich-nationale Aufgabe dar, die für die Zeit der Schulpflicht auch eine einheitliche Organisation der Erziehungsanstalten im Gefolge haben muß.

2. Unser Erziehungswesen zeigt diese einheitliche Organisation nicht; vielmehr hat jede Schule unabhängig von allen anderen Anstalten ihre eigenen Zwecke, und, soweit es sich um höhere Schulen handelt, meist auch noch mehrere für sie besonders zugeschnittene Elementarkursen.

3. Unsere Schulerziehung zeigt also trotz einer einheitlichen Aufgabe eine Trennung der Kinder, die einst im wirthschaftlichen Leben nebeneinander stehen müssen und auf einander angewiesen sind. Eine solche Trennung ist jedoch nach keiner Seite hin zu rechtfertigen.

4. Sie vermag deshalb zur Lösung der Aufgabe, welche sich jede erziehende Generation zum Ziel setzen muß, neben dem Wohle des Einzelnen das der Gesammtheit zu fördern, nicht in dem Maße beizutragen, als es von ihr gefordert werden kann und muß.

5. Die einheitliche Organisation der Erziehungsanstalten fordert deshalb einen gemeinsamen Unterbau, welchen als Nationalschule, allgemeine Volksschule oder wie er sonst genannt werden mag, alle Kinder des Volkes besuchen.

6. Dieser gemeinsame Unterbau findet erst dann seinen Abschluß, wenn die zukünftigen Berufe eine Trennung in untere, mittlere und obere Schulen nöthig machen.

7. Eine solche Organisation unseres Erziehungswesens muß für die sittliche und geistige Hebung unserer Nation von weittragender Bedeutung sein.

Darauf sprach Herr Rektor Uhsemann-Weißenfels über das Thema: „Welche Forderungen erheben wir in Bezug auf die Beschaffenheit und Benutzung unserer Jugendlitteratur?" Der Vortrag gipfelte in folgenden Leitsätzen:

I. Nur diejenige Jugendlitteratur hat Berechtigung in der Erziehungsschule, die dem Schüler zur Förderung seiner Erkenntniß, zur Veredelung seines Charakters und Anbahnung eines künstlerischen Geschmacks dient.

II. Durch die spezifischen Jugendschriften im Gewande der Dichtung wird dieser Zweck nicht erreicht, weil sie Pseudodichtungen sind, die weder wissenschaftlich belehren, noch sittlich bessern, noch künstlerisch erziehen können. Sie sind deshalb grundsätzlich zu verwerfen.

III. Dieser Zweck wird erreicht:

a) wenn die Jugendschrift in dichterischer Form ein Kunstwerk ist; denn nur diese vermag Geist und Gemüth in rechter Weise zu belehren, die Freude am Schönen im Kinde zu erwecken und dadurch die künstlerische Genußfähigkeit anzubahnen, ohne daß dadurch das religiöse und patriotische Erziehungsziel Schaden erleidet,

b) wenn die belehrende Jugendschrift, die dem wissenschaftlichen Interesse dient, dem geistigen Standpunkte des Kindes und der modernen Forschung der Wissenschaft entspricht und in guter Prosa geschrieben ist,

c. wenn die den Jugendschriften beigegebenen Illustrationen und Bilder nicht blos der Anschauung dienen, sondern vermöge ihrer künstlerischen Qualitäten auch die ästhetische Bildung fördern.

IV. Am zweckdienlichsten wird die Jugendlitteratur als Klassen- und Massenlektüre ausgemzt. Zur Ergänzung der letzteren dient die Einzellektüre, die der Individualität des Kindes Rechnung trägt.

Die von den Referenten aufgestellten Thesen wurden nach einiger Debatte angenommen.

# Provinzialnachrichten.

△ Delitzsch, 2. Okt. [Der hiesige Vorschußverein] wählte in seiner letzten Generalversammlung an Stelle des verstorbenen Kassirers, Kaufmann Hühnel, den bisherigen Controleur, Kaufmann Kühlhorn, zum Kassirer. Die Controleurstelle wurde Herrn Goldarbeiter Brembach übertragen. Mit dem 31. Dezember cr. tritt auch der langjährige Direktor des Instituts, Herr Stadtältester Trotzsch, der Freund Schulze-Delitzsch' und Mitbegründer des Vereins, wegen hohen Alters von seinem Posten zurück. Schließlich wurde noch beschlossen, Einlagen in Zukunft mit 3 1/2 Proz., solche mit halbjährlicher Kündigung mit 3 3/4 Proz. zu verzinsen.

Ψ Freyburg, 2. Okt. [Kindesleiche.] Am Rechen der Freyburger Mühlenwerke wurde heute der Leichnam eines neugeborenen Kindes aufgefangen und gelandet.

* Zeitz, 2. Okt. [Ueberfahren.] In der Naumburgerstraße wurde das im 6. Lebensjahre stehende Töchterchen der Wittwe Bürger, das mit anderen Kindern auf der Straße spielte, von einem schwer beladenen Wagen überfahren und sofort getödtet.

* Droyßig, 1. Okt. [Auszeichnung.] Die Kasserin hat der Oberlehrerin Frl. Elisabeth Ast hier das silberne Frauen-Verdienstkreuz am weißen Bande verliehen.

s. Voigtstedt, 2. Okt. [Rennglücklich.] Heute nachmittag 1/5 5 Uhr stürzte beim Wiederaufbau der abgebrannten Schloßscheune ein Theil des Gerüsts ein, der zu schwer mit Mauersteinen belastet war, und riß zwei Maurer, Holbe und Kämmerer, mit in die Tiefe, wo sie mit Kopf- und Handwunden und Verstauchungen aufgehoben wurden. Glücklicherweise hatten sich die Verunglückten nach einigen Ohnmachtsanfällen wieder soweit erholt, daß sie ihr Heim allein aufsuchen konnten. Dem Maurer Kolbe gelang es, sich im Stürzen noch an einem Gerüsttheil festzuhalten, doch mußte er genaume Angstangenblicke ausstehen, 15 Fuß über dem Steingewirre in der Luft schwebend, ehe seine Kollegen ihn mittels einer Leiter retten konnten, gerade in dem Moment, als ihn die Kräfte zu verlassen drohten.

+ Gnadau, 1. Okt. [Jubiläum des Lehrer-Seminars.] Das hier seit 1. Oktober 1875 bestehende Lehrerinnen-Seminar begeht heute den Tag seines 25jährigen Bestehens. Begründet ist es durch den längst verstorbenen Direktor Stobwasser. Auch sein Nachfolger Direktor Schultz ist bereits in Herrnhut gestorben. Eine große Anzahl der früheren Zöglinge sind zu dem Jubeltage anwesend.

+ Leopoldshall, 2. Okt. [Ein Wütherich.] Weil ihm etwas nicht nach Wunsch gegangen war, hatte der Arbeiter K. hier nichts Besseres zu thun gewußt, als den größten Theil seines Wirthschaftsgeschirrs kurz und klein zu schlagen. Die Strafe für sein unsinniges Thun folgte jedoch auf dem Fuße, denn nicht allein daß er sich erhebliche Verletzungen an den Händen zuzog, auch ein Auge wurde durch Scherben so erheblich beschädigt, daß er jetzt Heilung in Halle suchen muß.

* Jena, 2. Okt. [Unfälle.] Gestern stürzte der Maurer Gustav Schulze von dem Gerüst eines Neubaues und erlitt dadurch so schwere Verletzungen, daß er bald darauf starb. — Auf dem hiesigen Stadtthurm gerieth der Thürmer Strelbhardt beim Leuten der Glocken mit dem rechten Fuße in die im Gange befindliche große Glocke, wobei ihm der Fuß stark zerquetscht wurde.

* Saalfeld, 2. Okt. [Feuer.] In Eyba brannten die Stallungen und die gefüllte Scheune der Domäne nieder.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19001003015/fragment/page=0002

* **Braunschweig**, 1. Okt. [Ladenschluß. — Brautwerbung.] Um einen einheitlichen Ladenschluß herbeizuführen, ist von der Handelskammer bei den Inhabern offener Verkaufsstellen eine Umfrage veranstaltet worden. Betragt wurden im ganzen 1789 Geschäfte. Von diesen erklärten sich 1262 für den Achtuhr-Ladenschluß, 432 dagegen. In 95 Geschäften war der Inhaber entweder nicht anwesend oder er enthielt sich der Stimme. Von Kolonial-, Materialwaaren- und Delikatessen-Handlungen erklärten sich 207 für den 8 Uhr-Ladenschluß, 67 dagegen, von Hökern 111 dafür, 93 dagegen; von Fleisch- und Wurstwaarengeschäften 101 dafür, 56 dagegen; die Tuch-, Manufaktur- und Garderobehandlungen erklärten sich fast sämmtlich (nämlich 65 von 69) dafür, nur die Tabak- und Cigarren-Handlungen sind mit 40 Stimmen gegen und nur mit 26 für den 8 Uhr-Ladenschluß. Auch von den Gärtnereien und Blumenhandlungen stimmten 32 dafür und nur 8 dagegen, alle übrigen Geschäfte, so z. B. Uhrenhandlungen, Juweliere, Gold- und Silberwaarenhändler, Putz- und Modewaarengeschäfte, Möbelhandlungen und Sargmagazine, Eisen-, Stahl- und Drahtwaarenhandlungen, Klempner, Holz- und Kohlengeschäfte, Drogenhandlungen, Butter-, Käse-, Margarine- und Fettwaarenhandlungen, Destillationen und Spirituosenhandlungen, Chokoladen-, Konfituren- und Zuckerwaarengeschäfte, Flaschenbierhandlungen ꝛc. ꝛc. haben sich mit großer Mehrheit für die Einführung des Achtuhrladenschlusses erklärt. Die hier vorhandenen 135 Bäckereien sind bei der Umfrage nicht berücksichtigt worden, da für sie Ausnahmebestimmungen vorgesehen werden sollen. Das Ergebniß der Umfrage wird der Regierung unterbreitet werden und diese wird demnächst die Einführung des Achtuhrladenschlusses gesetzlich anordnen. Bis dahin müssen die Geschäfte abends 9 Uhr geschlossen werden. — Eine recht eigenartige Brautwerbung hat ein Restaurateur in Wolfenbüttel gegenüber seiner Auserkorenen zur Anwendung gebracht. Seine ehemalige Braut wollte nichts mehr von ihm wissen und um sie nun doch zur Heirath zu bewegen, warf er sie auf ein Bett, suchte ihr die Hände mit einem Handtuch zusammenzubinden, schlug sie mit einem Rohrstocke über Brust und Arme und trat sie mit Füßen, indem er ihr dabei zurief: „Willst du mich heirathen? Ja? Oder ich schlage dich todt!" Der ungestüme Werber wird sich wegen Nöthigung und Körperverletzung zu verantworten haben.

* **Schleiz**, 2. Okt. [Zum Bürgermeister] unserer Stadt wurde für 6 Jahre Rathsassessor Schwarz aus Chemnitz gewählt. Zur engeren Wahl standen noch Rathsassessor Müller in Dresden und Intendanturrath Kern in Göttingen.

* **Eisenach**, 2. Okt. [Die Auslieferung] des in Antwerpen festgenommenen Hofkunstschlossers Albert Fuchs von hier, der wegen Wechselfälschungen verfolgt wurde, zieht sich in die Länge, obgleich die Persönlichkeit des Schwindlers gerichtlich festgestellt worden ist. Fuchs hat erst noch eine ihm in Antwerpen zuerkannte Strafe abzubüßen.

* **Altenburg**, 2. Okt. [Einführung.] Gestern fand die Einführung des Oberforstmeisters v. Müller aus Schwerin in sein neues Amt als Chef der Herzogl. Domänen-Fideikommiß-Forstverwaltung statt. Die seit dem Tode des Oberforstmeisters v. Breitenbauch vakante Stelle wurde bis dato vom Oberförster Rühm hier vertreten.

* **Leipzig**, 2. Okt. [Welcher Krebs.] Zu den größten Seltenheiten dürfte wohl ein weißer Krebs gehören. Ein solches Exemplar ist im Gewicht von 90 Gramm bei Naundorf in der Parthe in unmittelbarer Nähe des Mühlteiches gefangen worden.

* **Freiberg**, 1. Okt. [Ein Notar vor Gericht.] Gegen den soeben vom Schwurgericht freigesprochenen vormaligen Rechtsanwalt und Notar Dr. Buerschaper aus Oederan soll, wie verlautet, ein weiteres Verfahren wegen Unterschlagung der bei ihm von einem Gutsbesitzer aus Niederbobritzsch hinterlegten Gelder in Höhe von ungefähr 20,000 M. eingeleitet werden.

* **Borna**, 2. Okt. [Tödtlicher Sturz.] Der beim Gutsbesitzer Winkler in Gnandorf bedienstete 18 Jahre alte Knecht Teichmann aus Altstadt-Borna kam auf dem Heimweg von der Feldarbeit mit seinem scheuenden Pferde, auf dem er ritt, zum Stürzen. Der Verunglückte erlitt hierdurch derartige Verletzungen, daß er bald darauf starb.

* **Mittweida**, 2. Okt. [Ueber einen Mädchenmord.] der in verflossener Nacht verübt ist, wird aus Geringswalde gemeldet: Vier Mädchen waren vom Jahrmarkte auf dem Heimwege nach Großmillau begriffen. Als sie an den Wald kamen, sprang ein Mann aus diesem heraus und stürzte auf die Mädchen zu, von denen drei flüchteten, während die 16jährige Gutsbesitzerstochter Winkelmann aus Großmillau durch Schnitte in den Hals getödtet wurde. Ein der That Verdächtiger wurde verhaftet, jedoch später wieder freigelassen.

## Vermischtes.

**Ein Diebstahl im Vatikan.** Wie die „Agencia Stefani" hört, haben Diebe im Vatikan einen Geldschrank erbrochen und daraus 357,000 Lire in Rententiteln und 3000 Lire in baarem Gelde entwendet. Der Geldschrank befindet sich im zweiten Stock des Vatikans und gehört der Verwaltung der päpstlichen Paläste. Es stellt sich heraus, daß die Diebe mit den Oertlichkeiten wohl vertraut waren und den Diebstahl sorgfältig vorbereitet hatten. Der Untersuchungsrichter des Vatikans, Zingarelli, stellte Nachforschungen nach den Dieben an, die bis jetzt erfolglos geblieben sind. Der Dieb ist aller Wahrscheinlichkeit nach ein Kleriker.

## Letzte Nachrichten.

**Brüssel**, 2. Okt. In ganz Belgien herrscht aus Anlaß der heute in München vollzogenen Vermählung des Prinzen Albert von Belgien mit der Herzogin Elisabeth in Bayern festliche Stimmung. Ueberall wehen Fahnen in den belgischen und bayerischen Farben, in allen größeren Kirchen wurden Dankgottesdienste abgehalten; am Abend fand in allen Garnisonen Zapfenstreich statt. Prinz Albert wird mit seiner Gemahlin am Sonnabend in Brüssel eintreffen; nach der Ankunft des prinzlichen Paares sollen während mehrerer Tage große offizielle und Volksfeste stattfinden.

**Wien**, 2. Okt. In Zalnoze, Ostgalizien, überfielen bewaffnete Bauern das Wirthshaus des Israeliten Siegel, den sie zu Tode marterten; auch die Frau und die Magd wurden gefährlich verletzt. Die Bauern raubten alle Werthsachen.

## Die Wirren in China.

Die gestern bereits gebrachte Nachricht, daß der Kaiser von China dem deutschen Kaiser ein Telegramm übermittelt habe, wird jetzt von der „Nord. Allg. Ztg." offiziös bestätigt und zugleich hinzugefügt, daß dieses Telegramm vom deutschen Kaiser wiederum beantwortet sei. Nach den Mittheilungen des halbamtlichen Blattes hatte das von uns schon im Auszug mitgetheilte

**Telegramm des Kaisers von China**

folgenden Wortlaut:

„Seine Majestät der Kaiser von China entbietet Seiner Majestät dem Kaiser seinen Gruß.

Daß Euerer Majestät Gesandter Freiherr von Ketteler als Opfer der plötzlich in China ausgebrochenen Empörung gefallen ist, ohne daß unsere Beamten es verhindern konnten, und dadurch die freundschaftlichen Beziehungen getrübt sind, haben wir bereits aufs Tiefste beklagt und bedauert; durch Verordnung vom heutigen Tage verordnen wir, daß für den Verstorbenen an einem Altare geopfert wird, und haben den Großsekretär Kun-Kang angewiesen, an dem Altare ein Trankopfer darzubringen. Die Handels-Superintendenten der nördlichen und südlichen Häfen haben zugleich Befehl erhalten, bei der Ueberführung des Sarges in die Heimath alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Bei der Ankunft des Sarges in Deutschland verordnen wir die Darbringung eines zweiten Opfers an einem Altare und haben mit der Vollziehung desselben den Vicepräsidenten des Finanzministeriums Lue-Hai-Huan beauftragt. Es soll dadurch unser Schmerz und unser Gedenken an den Verstorbenen zum Ausdruck gebracht werden.

Deutschland hat mit China stets die freundschaftlichsten Beziehungen unterhalten. Wir hoffen daher fest, daß Euere Majestät vor allen Dingen die großen gemeinsamen Interessen China's und des Auslandes schützen und deshalb allem Groll entsagen werden, damit so bald wie möglich der Friede vereinbart werden kann und eine allseitige Eintracht für ewige Zeiten ermöglicht wird. Das ist unsere sehnlichste Hoffnung und unser lebhaftester Wunsch."

Auf dieses Telegramm, bezüglich dessen es zu wissen interessant, auf wessen Initiative es zurückzuführen ist, erfolgte unterm 30. September die nachstehende

**Antwort des deutschen Kaisers:**

An den Kaiser von China.

Ich, der deutsche Kaiser, habe das Telegramm Sr. Majestät des Kaisers von China erhalten.

Ich habe daraus mit Genugthuung ersehen, daß Euere Majestät bestrebt sind, die schändliche, jeder Kultur hohnsprechende Ermordung Meines Gesandten nach Gebrauch und Vorschrift Ihrer Religion zu sühnen. Doch kann Ich als deutscher Kaiser und Christ diese Unthat durch Trankopfer nicht als gesühnt erachten. Neben Meinem ermordeten Gesandten ist eine große Zahl von Brüdern christlichen Glaubens, Bischöfe, Missionare, Frauen und Kinder vor den Thron Gottes getreten, die um ihres Glaubens willen, der auch der Meinige ist, unter Martern gewaltsam gestorben sind und als Ankläger Euerer Majestät erscheinen. Reichen die von Euerer Majestät befohlenen Trankopfer für alle diese Unschuldigen aus?

Ich mache nicht Euere Majestät persönlich verantwortlich für die Unbill, welche gegen die bei allen Völkern für unantastbar geachteten Gesandtschaften verübt, noch für die schwere Kränkung, welche so vielen Nationen, Konfessionen und den Unterthanen Euerer Majestät, die Meinem christlichen Glauben angehören, zugefügt worden ist. Aber die Rathgeber des Thrones Euerer Majestät, die Beamten, auf deren Häuptern die Blutschuld des Verbrechens ruht, das alle christlichen Nationen mit Entsetzen erfüllt, müssen ihre Schandthat büßen, und wenn Euere Majestät sie der verdienten Strafe zuführen, so will Ich dies als eine Sühne betrachten, die den christlichen Nationen genügt. Wollen Euere Majestät Ihren Kaiserlichen Arm dazu leihen und hierbei die Unterstützung der Vertreter aller beleidigten Nationen genehmigen, so erkläre Ich Mich Meinerseits damit einverstanden. Auch würde Ich die Rückkehr Euerer Majestät nach Ihrer Hauptstadt Peking zu diesem Zwecke gern begrüßen. Mein General-Feldmarschall Graf von Waldersee wird den Befehl erhalten, nicht nur Euere Majestät nach Rang und Würde ehrenvoll zu empfangen, sondern auch Euerer Majestät jeden militärischen Schutz gewähren, den Sie wünschen und dessen Sie vielleicht auch gegen die Rebellen bedürfen.

Auch ich sehne mich nach Frieden, aber nach dem Frieden, der die Schuld sühnt, das begangene Unrecht in vollem Umfang und nach jeder Richtung wieder gut macht und allen Fremden in China volle Sicherheit bietet an Leib und Leben, an Hab und Gut, besonders aber zu freier Ausübung ihrer Religion.

Wilhelm I. R.

Man darf mit vollem Recht gespannt sein darauf, zu welchen Schritten sich der Kaiser von China auf dieses Schreiben, das an Entschiedenheit nichts zu wünschen übrig läßt, veranlaßt sehen wird. Wenn Kaiser Wilhelm sich auf den Standpunkt stellt, daß die verübten Greuel mit Trankopfern nicht gesühnt werden können und volle Bestrafung der für die Metzeleien verantwortlichen Beamten nicht nur, sondern auch Genugthuung für das allem Völkerrecht Hohn sprechende Verhalten der chinesischen Machthaber verlangt, so wird er darin ebenso einmüthig das Volk hinter sich haben, wie hinsichtlich des von ihm ausgesprochenen lebhaften Wunsches nach Frieden. Im übrigen decken sich die Forderungen, welche die kaiserliche Antwort aufstellt, vollauf mit dem Programm des Staatssekretärs v. Bülow. Daß der Kaiser von China nach Peking zurückkehren wird, ist als wahrscheinlich kaum anzunehmen, überhaupt ist der größte Pessimismus berechtigt über die praktischen Folgen, welche der Telegrammwechsel haben wird.

**Die Untersuchung gegen den Mörder des deutschen Gesandten**

wird in Peking eifrig fortgesetzt. Ueber das vorläufige Ergebniß sagt eine am 23. Sept. aus Peking in Berlin eingegangene amtliche Meldung: „Nachdem der chinesische Unteroffizier, der den tödtlichen Schuß auf Freiherrn von Ketteler abgegeben hatte, bei dem Versuch, die Uhr des Ermordeten zu verkaufen, erkannt und von japanischen Soldaten festgenommen war, wurde er auf Antrag der deutschen Vertretung unseren Truppen ausgeliefert. Am 21. d. M. fand seine letzte Vernehmung statt. Darin sagte der Verhaftete aus, am 19. Juni nachmittags hätten er und seine Leute von einem Prinzen den Befehl erhalten: „Schießt die Fremden nieder, wenn euch welche zu Gesicht kommen." Der Mörder bestreitet, daß der Befehl gelautet habe, auf einen Gesandten, oder im besonderen auf den deutschen Gesandten zu schießen. Ebenso will der Mörder nicht angeben können, von welchem Prinzen der Befehl, auf die Fremden zu schießen, ertheilt worden sei." — Hiernach ist kaum zu erhoffen, daß der wirkliche Urheber des Mordes zur Rechenschaft wird gezogen werden können.

Die Verhandlungen zwischen den Mächten über die deutsche Note, der übrigens, wie jetzt bestimmt verlautet, die englische Regierung in sehr freundlicher Weise zugestimmt haben soll, haben zu einem

**Vermittlungsvorschlag der französischen Regierung**

geführt, der, wie es in der Cirkularnote des französischen Ministers des Aeußeren, Delcassé, heißt, den doppelten Zweck verfolgt, die Lösung des chinesischen Problems zu beschleunigen und die Uebereinkung entschlossener Vorschläge der Verbündeten an die chinesischen Bevollmächtigten Tsching und Li zu gestatten. Die Vorschläge der französischen Note seien entworfen worden im Einklang mit den Ideen, die Delcassé von Zeit zu Zeit ausgedrückt, wie auch mit den Anschauungen, die die Minister anderer Staaten in Noten oder Unterhaltungen mit den bei ihren Herrschern beglaubigten Botschaftern bekundet haben. Pichon's Meinung über die Lage wäre ebenfalls erwogen worden. Die Note betonte in Uebereinstimmung mit Bülow's Rundschreiben die absolute Nothwendigkeit der Genugthuung für die Ermordung Ketteler's und den Angriff auf die Legationen zu erlangen. Europa müsse zeigen, daß es die für diese Anschreitung gegen das Völkerrecht verantwortlichen Chinesen erreichen könne, aber während Genugthuung verlangt, nöthigenfalls durch Waffengewalt erzwungen werde, sollten die europäischen Gesandten in Peking imstande sein, wenn die Mächte der Note grundsätzlich beipflichten, unverzüglich Unterhandlungen mit Tsching und Li über die übrigen Fragen anzuknüpfen. Diese betreffen die von Staaten, Missionen, industriellen Gesellschaften und Individuen beanspruchten Schadloshaltungen für die während der jüngsten Ereignisse verursachten Schäden; ferner die Frage der Bürgschaften, daß ähnliche verbrecherische Handlungen nicht wieder vorkommen. Die französische Regierung denke, daß die beste Weise, die Integrität des chinesischen Reiches zu wahren, darin bestehe, China zu verhindern, auf seine Militärmacht zu pochen. Die Note schlage daher die beständige Dauer des Verbots gegen die Einfuhr von Waffen und Munition nach China vor, sowie die Schleifung der Befestigungen zwischen Peking und dem Meere und die Bewachung der Legationen durch ständige militärische Schutztruppen. Der Pariser Berichterstatter der „Morning Post" meldet, Rußland sei vollkommen in Uebereinstimmung mit dem Inhalt der französischen Note und die deutsche Regierung habe die Note in Unterredungen mit dem französischen Botschafter in Berlin rückhaltlos grundsätzlich angenommen. Japan nehme dieselbe Stellung ein wie Deutschland. Die Note sei zu dem Zweck entworfen worden, den prompten Beitritt Großbritanniens zu sichern.

Inwieweit diese Mittheilungen den Thatsachen entsprechen, darüber läßt sich zur Stunde nichts feststellen, immerhin kann angenommen werden, daß die deutsche Regierung dem französischen Vorschlage, der sich ja im wesentlichen mit den Forderungen Deutschlands deckt, beistimmen wird, falls sie keine Einigung auf die Cirkularnote des Grafen Bülow herbeizuführen vermag.

**Aus Peking**

liegen heute wieder einige Nachrichten über die geplanten und zum Theil ausgeführten Expeditionen sowie über andere bemerkenswerthe Feststellungen vor. Die Expedition nach Pao-ting-fu wird bis zum 6. Oktober hinausgeschoben. Die daran theilnehmenden Truppen aus Peking werden von General Gaselee, die aus Tientsin von dem deutschen General befehligt werden. Die Zahl der amerikanischen Truppen, die unverzüglich nach Manila zurückkehren, beläuft sich auf 4000 Mann. Die Russen haben Taug-schan besetzt, ohne auf Widerstand zu stoßen.

Chinesische Blätter berichten, Li-Hung-Tschang werde binnen kurzem die viceköniglichen Siegel von Tschili übernehmen; in den Kreisen der Fremden mißt man dieser Meldung aber keinen Glauben bei. Li-Hung-Tschang soll es sogar aufgegeben haben, nach Peking zu gehen, und beabsichtigen, mit dem russischen Gesandten in Tientsin zu unterhandeln, sobald dieser dort eintrifft.

Der Kaiser und die Kaiserinwittwe sollen in Tatung weilen und plötzlich genelgt sein, unter gewissen Bedingungen zu Friedensverhandlungen nach Peking zurückzukehren. Eine andere Nachricht behauptet, der Kaiser käme allein, was Chinakennern wenig glaubhaft klingt.

Nach einem kaiserlichen Edikt vom 26. Sept. ist Yüsien, der bisherige Gouverneur von Schansi, seines Amtes enthoben. Das Edikt ordnet ferner die Besetzung einiger wichtiger Posten mit Personen an, die, so viel man weiß, an der Boxerbewegung nicht betheiligt waren. Der chinesische Gesandte Wuttingfang erhielt eine amtliche Bestätigung von dem Erlaß des Ediktes, durch welches Prinz Tuan und andere hohe Beamte degradirt werden.

**Rußland und China.**

Nach Berichten, welche dem Generalstab zugegangen sind, ist eine Schwadron des Argunser Kosaken-Regiments von Omssso am 19. September abgegangen, um die Verbindung mit dem Detachement des Generals Orlow auf der Straße zwischen Omssso und Tsching-tschun aufrecht zu halten. An dem Passe über die Charbalin-Gebirgskette traf sie auf eine Abtheilung von 2500 Chinesen. Die Kosaken saßen ab und arbeiteten sich zunächst mit dem Gewehr an den Feind heran, dann attackirten sie denselben zu Pferde. Die Chinesen ergriffen die Flucht unter großen Verlusten, sie verloren sechs Fahnen, sechs Geschütze und ihren Proviant. Auf russischer Seite sind die Verluste nicht nennenswerth.

**Letzte Meldung.**

**Paris**, 2. Okt. Der französische Konsul in Canton meldet unter dem 1. d. M., daß der französische Vicekonsul und das Kanonenboot „Avalanche" nach Canton zurückgekehrt sind, nachdem, gemeinsam mit den chinesischen Truppen, die Unruhen unterdrückt waren, welche in dem Gebiete des Westflusses ausgebrochen waren. Eine Anzahl der Hauptschuldigen wurde zum Tode verurtheilt. Der durch diese Bewegung verursachte materielle Schaden ist beträchtlich, doch sind Personen nicht dabei ums Leben gekommen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19001003015/fragment/page=0003

## Wetter-Aussichten

auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte.

[Nachdruck verboten.]

**4. Oktober:** Milde, vielfach trübe und Regenfälle. Stark windig. Strichweise Gewitter.

**5. Oktober:** Veränderlich, meist etwas kühler. Strichweise Gewitter. Stark windig. Sturmwarnung.

### Meteorologische Station zu Halle.

| | 2. Oktober (6 Uhr 12 Min ab.) | 3. Oktober (7 Uhr 12 Min. mrg.) |
|---|---|---|
| Barometer Millimeter | 751,4 | 748,5 |
| Thermometer Celsius | 16 3 | 14,8 |
| Rel. Feuchtigkeit | 83% | 92% |
| Wind | O 2 | O 1 |

Maximum der Temperatur am 2. Oktober: 20,9° C.
Minimum in der Nacht vom 2. Oktober bis 3. Oktober: 13,5° C.
Niederschläge vom 3. Oktober 7 Uhr morgens: 0,1 mm.

### Bericht des Berliner Wetterbureaus

vom 2. Oktober morgens

Memel 760, +12°, SSO 1, Regen; Swinemünde 762, +13°, W 2, wolkig; Hamburg 762, +12°, SW 1, wolkenlos; Borkum 761, +11°, SW 3, heiter; Berlin 762, +15°, W 1, bedeckt; München 766, +14°, SO 3, heiter; Wien 765, +13°, still, wolkenlos; Triest 766, +20°, still, wolkenlos; Petersburg —, —, —, —; Haparanda 751, +7°, W 4, wolkenlos; Cork 755, +12°, WSW 3, halbbedeckt; Paris —, —.

# Handel, Gewerbe und Verkehr.

— Die Vereinigten sächsischen Vigognespinner erhöhten die Garnpreise um 4 Pf. das Kilogramm.

**Buenos Aires, 1. Okt.** Goldagio 134,80.

**Rio de Janeiro, 1. Okt.** Wechsel auf London 10.

## Wochenübersicht der Reichsbank vom 29. Sept.

Berlin, 2. Okt.

**Aktiva.**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1) Metallbest. (der Bestand an kursfähigem, deutschem Gelde u. an Gold in Barren od. ausl. Münzen) das Pfund fein zu 1392 M. berechnet | M. 725,427,000 | Abn. | 105,639,000 |
| 2) Best. an Reichskassenscheinen | „ 20,358,000 | Abn. | 4,346,000 |
| 3) » an Noten anderer Banken | „ 12,250,000 | Zun. | 2,938,000 |
| 4) » an Wechseln | „ 971,905,000 | Zun. | 188,975,000 |
| 5) » an Lombardforderungen | „ 108,823,000 | Zun. | 42,800,000 |
| 6) » an Effekten | „ 47,384,000 | Zun. | 8,504,000 |
| 7) » an sonstigen Aktiven | „ 102,102,000 | Zun. | 13,143,000 |

**Passiva.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| 8) das Grundkapital | M. 120,000,000 | unverändert | |
| 9) der Reservefonds | „ 30,000,000 | unverändert | |
| 10) der Betrag der uml. Noten | „ 1,343,962,000 | Zun. | 231,453,000 |
| die sonstigen täglich fälligen | | | |
| 11) Verbindlichkeiten | „ 456,417,000 | Abn. | 86,344,000 |
| 12) die sonstigen Passiven | „ 37,870,000 | Zun. | 1,266,000 |

Bei den Abrechnungsstellen wurden im Monat Sept. 2,070,784,500 M. abgerechnet.

## Waaren- und Produktenberichte.

**Halle, 2. Okt. Bericht über Stroh und Heu,** mitgetheilt von **Otto Westphal.** (Sämmtliche Preise gelten für **50 kg,** und zwar bei Partien frei Bahn hier, bei einzelnen Fuhren frei Hof hier.) **Roggen-Langstroh** (Handdrusch) bei Partien **2,00 M.,** in einzelnen Fuhren **2,50 M. Maschinenstroh,** bei Partien: Roggenstroh **1,10 M.,** Weizenstroh **1,00 M.,** in einzelnen Fuhren: Roggenstroh **1,50 M.** Weizenstroh **1,30 M. Wiesenheu** bei Partien: hiesiges oder Thüringer, beste Sorten, **3,50 M.,** minderwerthige Sorten **2,25** bis **3,00 M.;** in einzelnen Fuhren: hiesiges oder Thüringer, beste Sorten, **3,75 M.,** minderwerthige Sorten **2,50—3,25 M. Kleeheu** bei Partien: erster Schnitt, beste Sorten —,— M., minderwerthige Sorten —,— M., in einzelnen Fuhren: erster Schnitt, beste Sorten —,— M., minderwerthige Sorten —,— M., ohne Angebot. **Torfstreu** in 200 Centner-Ladungen frei Bahn hier **1,10 M.,** in einzelnen Ballen vom Lager hier **1,50 M. Häcksel,** gesund und trocken, bei Partien **2,00 M.,** im einzelnen vom Lager hier **2,25 M.**

**Getreide.**

**New York, 2. Okt.** [Telegr.] **Rother Winterweizen** 81¾, Oktober 80⅜, Dezember 82¾, März 85⅞, Mai 85⅝, **Mais** Oktober 46, Dezember 42¼, Mai 41½. **Mehl** 2,90. Getreidefracht 4½.

**Chicago, 2. Okt.** [Telegr.] **Weizen** Oktober 76⅞, November 77⅛, **Mais** Oktober 39⅞.

* **Leipzig, 2. Okt.** Weizen per 1000 kg netto, inländ. alter 145—151 M. bez. u. Br., do. geringer — — M. bez. u. Br., do. neuer 145—151 M. bez. u. Br., ausländischer 180—184 M. bez. u. Br. Ruhig. Roggen per 1000 kg netto hiesiger 155—158 M. bez. u. Br, Posener 158—161 M. bez. u. Br., ausländischer 151—156 M. bez. u. Br. Still. Gerste per 1000 kg netto Braugerste, hiesige 153—174 M. bez. u. Br., Mahl- und Futterwaare 136—148 M. bez. u. Br. Hafer per 1000 kg netto inländischer alter 147—153 M. bez u. Br., do. neuer 137—142 M. bez. u. Br., ausländischer 136—146 M. bez. u. Br. Ruhig.

**Danzig, 2. Okt.** Weizen loco matter, Umsatz 400 To., do. inländ. hochb. u. weiss 140—156, do. inländ. hellb. 145—149, do. Transit hochb. und weiss 121, do. hellb. 116, do. Termin zu freiem Verkehr —.—, do. Transit per Aug. —, Regulirungspreis zu freiem Verkehr —. Roggen loco matt, inländ. 122—125, do. russ. und poln. zum Transit 91, do. Termin per Aug. —, Regulirungspreis zum freien Verkehr —. Gerste grosse (660—700 Gramm) 141. Gerste kleine (625—660 g) 123. Hafer inländ. 122.

* **Königsberg, 2. Okt.** Weizen ruhig, Roggen behauptet, do. loco 2000 Pfd. Zollgewicht 125,00. Inländische kleine Gerste unverändert, Hafer still, do. loco per 2000 Pfd. Zollgewicht 114—120.

* **Hamburg, 2. Okt.** Weizen loco stetig, loco holsteinischer 146—158. Roggen loco stetig, südrussischer ruhig, cif Hamburg 104—110, loco 106—112, mecklenburgischer 142—151. Hafer stetig. Gerste ruhig.

* **Amsterdam, 2. Okt.** Weizen auf Termine ruhig, Novbr. 185. Roggen loco —, auf Termine behauptet, Oktbr. 128, März 132, Mai 132.

* **Antwerpen, 2. Okt. Weizen behauptet, Roggen behauptet, Hafer** träge, Gerste ruhig.

**Petersburg, 2. Okt. Weizen loco 9,70. Roggen loco 6,20, Hafer** 3,65—3.75.

* **Liverpool, 2. Okt** Weizen ruhig, ⅛ d. niedriger, Mehl fest, unverändert, Mais ruhig, 1 d. niedriger.

* **Hull, 2. Okt.** Weizen schwächer aber ruhig.

**Zucker.**

* **London, 2. Okt.** 96% Javazucker loco 13⅛, stetig, Rübenrohzucker 9 sh. 11½ d. Käufer, träge.

* **Paris, 2. Okt.** (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88% loco 28½ à 30. Weisser Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 kg, Okt. 29, Nov. 29⅛, Jan.-April 29⅞, März-Juni 30⅜.

**Kaffee.**

**Hamburg, 2. Okt.** Kaffee behauptet, Umsatz 2000 Sack.

**Hamburg, 2. Okt.** (Vormittagsbericht.) Good average Santos Okt. 37,75 Gd., Dez. 38,50 Gd., März 39,00 Gd., Mai 39,75 Gd.

**Hamburg, 2. Okt.** abends 6 Uhr. Kaffee good average Santos, per Okt. 38,50 Gd., Dez. 39,25 Gd., per März 39,75 Gd., Mai 40,25 Gd.

**Havre, 2. Okt.** (Schlussbericht.) (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee good average Santos, per Okt. 46,25, per Dezbr. 46,50, per März 47,00. Behauptet.

**Amsterdam, 2. Okt.** Java-Kaffee good ordinary 35,00.

**Petroleum.**

* **Hamburg, 2. Okt.** Petroleum ruhig, Standard white loco 7,05 Br.

* **Bremen, 2. Okt.** (Börsen-Schlussbericht.) Raffinirtes Petroleum loco 7,15 Br.

**Antwerpen, 2. Okt.** Petroleum Feiertag.

* **New York, 2. Okt.** [Telegr.] Petroleum Standard white in New York 7,55, do. in Philadelphia 7,50, do. Refined (in Cases) 8,85, do. Credit Balances at Oil City 112.00.

**Spiritus.**

* **Hamburg, 2. Okt.** Spiritus still, **Okt. 18,00 G., Okt.-Nov. 18,00 G., Nov.-Dez. 18,00 G.**

* **Paris, 2. Okt.** (Schlussbericht.) Spiritus ruhig, Okt. 33,50, Nov. 32,75, Jan.-April 32,75, Mai-Aug. 33,25.

**Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.**

**New York, 2. Okt.** [Telegr.] Schmalz Western steam 7,70, do. Rohe und Brothers 7,95.

* **Leipzig, 2. Okt.** Raps per 1000 kg — — M. bez. Rapskuchen per 100 kg netto 12,00 bis 12,50 M. bez. u. Br., Rüböl, rohes per 100 kg, netto ohne Fass, flüssiges 63,50 M. nom., gefrorenes — M. Br. Ohne Angebot.

* **Hamburg, 2. Okt.** Rüböl (unverzollt) fest, loco 63,00.

* **Bremen, 2. Okt.** Schmalz höher. Wilcox in Tubs 40 Pfg. Armour shield in Tubs 40 Pfg., andere Marken in Doppel-Eimern 40¾ Pfg. Speck fest. Short clear middling loco — Pfg. September-Abladung 42.

* **Antwerpen, 2. Okt.** Schmalz per Okt. 96.

**Paris, 2. Okt.** (Schlussbericht.) Rüböl ruhig, Okt. 74,50, Nov. 75,00, Jan.-April 74,75, Mai-Aug. 75,00.

**Hülsenfrüchte.**

* **Leipzig, 2. Okt.** Mais per 1000 kg. netto amerikanischer 127—129 M. bez. u. Br. Rundmais 130—152 M. bez. u. Br.

**Futterartikel.**

* **Hamburg, 1. Okt.** Oelkuchen fest, Rapskuchen 105—130 M., Leinkuchen 145—150 M. Palmkuchen, deutsche 110 M. Cocosnusskuchen 120—140 M. Cocosnusskuchen, deutsche —,— M. Erdnusskuchen 130—155 M. Baumwollsaatkuchen 125—135 M. Palmkernschrot 95—100 M. die 1000 kg.

**Metalle.**

* **London, 2. Okt.** Chili-Kupfer 72 7/16 Lstrl., 3 Mon. 73 Lstrl.

* **London, 2. Okt.** Blei span. 18 Lstrl, engl. 18½ Lstrl., Zinn 135½ Lstrl., Zink 19⅛ Lstrl.

* **London, 1. Okt.** 5 Uhr nachm. Kupfer schwach, Tagesumsatz 400 t, 72 Pfd. Sterl. 5 s. — d., 3 Monate 72 Pfd. Sterl. 17 s. 6 d., Makler-Schlusspreise 72 Pfd. Sterl. 7 s. 6 d. bis 72 Pfd. Sterl. 12 s. 6 d., best selected 79 Pfd. Sterl. 5 s. — d., strong sheets — Pfd. Sterl. — s. Zinn, Straits fest, Tagesumsatz 200 t, 132 Pfd. Sterl. 10 s. — d., 3 Monate 127 Pfd. Sterl. 10 s. — d., englisches 137 Pfd. Sterl. 5 s. Blei stramm, span. 17 Pfd. Sterl. 18 sh. 9 d., englisches 18 Pfd. Sterl. 5 s. — d. Zink stetig, gewöhnliche Marken 19 Pfd. Sterl. 2 s. 6 d., besonderes 19 Pfd. Sterl. 15 s. — d., gewalztes schlesisches 23 Pfd. Sterl. 10 s. Nickel 175 Pfd. Sterl. die Tonne.

* **Glasgow, 2. Okt** Vorm 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbers warrants stetig, 65 sh. 8 d. per Kasse, 65 sh. 11 d. per Okt.

* **Glasgow, 2. Okt** (Schluss.) Roheisen. Mixed numbers warrants 65 sh. 7½ d. Warrants Middlesborough III. — sh. — d.

* **Amsterdam, 2. Okt.** Bancazinn 79¼.

**Wasserstände (+ bedeutet über, — unter Null.)**

**Saale und Unstrut.**

| | | | | | Fall | Wuchs |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Artern, Brückenpegel | 1. Okt. | + — | 2. Okt. | + 0,38 | — | — |
| Weissenfels, Oberpegel | » | + 2,34 | » | + 2,34 | — | — |
| do. Unterpegel | » | — 0,24 | » | — 0,18 | — | 6 |
| Trotha | 2. » | + 1,34 | 3. » | + — | — | — |
| Alsleben, Oberpegel | 1. » | + 2,30 | 2. » | + 2,27 | 3 | — |
| do. Unterpegel | » | + 1,12 | » | + 1,15 | — | 3 |
| Bernburg | » | + 0,76 | » | + 0,80 | — | 4 |
| Kalbe, Oberpegel | » | + 1,44 | » | + 1,44 | — | — |
| do Unterpegel | » | — 0,02 | » | + 0,06 | — | 8 |

**Moldau. Iser. Eger. Elbe.**

| | Okt. | Fall | Wuchs | | Okt. | Fall | Wuchs |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Budweis | 1. — 0,11 | — | 1 | Torgau | 2. + 0,05 | — | — |
| Prag | » — 0,40 | — | 8 | Wittenberg | » + 0,80 | — | — |
| Jungbunzlau | » — 0,06 | — | 2 | Rosslau | » + 0,28 | — | 2 |
| Laun | » — 0,46 | — | — | Barby | » + 0,50 | — | 8 |
| Pardubitz | » — 0,30 | 1 | — | Magdeburg | » + 0,75 | — | — |
| Brandeis | » — 0,18 | — | 6 | Tangermünde | » + 1,06 | — | 2 |
| Melnik | » — 0,67 | 5 | — | Wittenberge | » + 0,66 | — | 1 |
| Leitmeritz | » — 0,58 | 2 | — | Dömitz Peg. | 1. + 0,32 | 1 | — |
| Aussig | 2. — 0,47 | 1 | — | Lauenburg | 2. + 0,16 | 1 | — |
| Dresden | » — 1,73 | 1 | — | | | | |

**Aussig, 2. Okt.** Von den oberen Plätzen werden 14 cm Wuchs gemeldet. Heutige Fahrtiefe — Zoll österr. Mass. Fracht nach Magdeburg 480 Pfg. die Tonne bezahlt.

# Berliner Börse

vom 2. Oktober.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

**Bank-Disconto.**

Berlin Wechsel 5, Lomb. 6. Amsterdam 3½. Brüssel 3½. Petersburg 8. Wien 5. London 4. Paris 3.

**Deutsche Fonds- u. Staatspap.**

| | | |
|---|---|---|
| Barmer Stadtanleihe | 3½ | — — |
| Berliner Stadt-Obl. | 3½ | 98,75G |
| do. do. 1892 | 3½ | 9[illegible],60bz |
| Magdeburger St.-Anl. | 3½ | 91,00bzG |
| do. do. neue | 4 | — — |
| Westpr. Prov.-Anl. | 3½ | — — |
| Bad. Staats-Eis.-Anl. | 3½ | — — |
| Bayrische Anleihe | 3½ | 91,80G |
| Braunschw. 20 Thlr.-L. | — | 129,50bz |
| Köln-Mind. Pr.-Anth. | 3½ | 131,10bz |
| Hamb. 50 Thlr.-Loose | 3 | 127,90bz |
| Meininger 7 fl.-Loose | — | 23,70bzG |
| Oldenb. 40 Thlr.-Loose | 3 | 125,50bz |

**Ausländische Fonds.**

| | | |
|---|---|---|
| Argent Gold-Anl. 5% | 5 | — — |
| do. innere do. 4½% | 4½ | 67,80bz |
| Barletta 100 Lire-Loose | | 17,60bz |
| Bukar. Stadt-Anl. 1884 | 4½ | 83,50bzG |
| do. do. 1888 | 4½ | 85,50bzG |
| Chilen. Gold-Anl. 1889 | 4½ | 80,00bz |
| Chinesische St.-Anl. | 5½ | 96,80bzG |
| do. v. 1895 | 6 | 98 80bzG |
| do. do. kleine | 6 | 98 80bzG |
| do v. 1896 | 5 | 88,90bzB |
| do. v. 1898 | 4½ | 75,50bzG |
| Egyptische priv. Anl. | 3 | 99,50G |
| do. do. do. | 3½ | — — |
| Freiburg. 15 Fr.-Loose | — | 25,25bzG |
| Griech. Anl. 1881—84 | — | 37,50bzG |
| do. kons. Goldrente | — | 31,00bzG |
| do. Monopol-Anl. | — | 41,60G |
| do. Gd.-Anl. v. 1890 | — | 37,20G |
| Lissabon Stadtanl. 1886 | 4 | 66,00bzB |
| do. do. | 4 | 66 80bzG |
| Mailänd. 10 Lire-Loose | — | 12,50bz |
| Mexikaner Anl. à 100 | 5 | 98,20bz |
| do à 20 | 5 | 98,50bzB |
| Norweg. Staats-Anl. 88 | 3 | — — |
| Oesterr. 1860er Loose | 4 | 131,50bz |
| Rumän. 5% Anl. 81 fd. | 5 | — — |
| Russ. Gold-R. 1884, 87 | 5 | — — |
| do. Orient-Anl. II. | 4 | — — |
| do. do. III. | 4 | — — |
| do. Nicolai-Oblig. | 4 | — — |
| do. Boden-Kredit | 5 | 114,50bzG |
| do. 3 8/10% do. gar. | 3,8 | 91,20bz |
| Russ. Präm.-Anl. 1864 | 5 | 328,10G |
| do. do. 1866 | 5 | 281,00bz |
| Schwed. St.-Anl. 1886 | 3½ | 91,60bzG |
| do. do. 1890 | 3½ | 92,00G |
| do. Hyp.-Pfdbr. 1878 | 4 | 95,10bz |
| Türkische Anleihe D. | 1 | 22,35bzG |
| do. Administ. | 5 | 98,60bzG |
| do. 400 Frcs-Loose | — | 106,20bz |
| Ungarische Gold I.-A | 4½ | 101,10G |
| do. Kr.-R. | 4 | 90,30B |
| do. Staats-R. 97 | 3½ | 79,90G |

**Industrie-Aktien.**

| | | |
|---|---|---|
| A.-G. f. Anilinfabr. | 15 | 228,00bzG |
| Admiralsgarten-Bad | 4½ | 83,25bzG |
| Annaburger Steingut | 4 | 72,25G |
| Archimedes | 18 | 2[illegible]4,00bzG |
| Bauges. Berl. Chrl. i. Liq. | — | 505,00G |
| do. B.-Wilm. T.-G. i. Liq. | — | 375,00G |
| Braunschweiger Jute | 15 | 140,00bzG |
| Berl.-Anh. Maschinen | 16 | 200,00bzG |
| Berliner Bockbrauerei | 10 | 167,25bzG |
| do. Brauerei Königst. | 4½ | 101,00bzG |
| do. Union Gratweil | 4 | 108,10G |
| Brsl. Eisenb. W., Linke | 16 | 226,00bzG |
| Breslauer Oelwerke | 1 | 80,00G |
| do. Strassenbahn | 14 | 176,00bzG |
| Cement-Bau-Ges. Berl. | 0 | 198,00B |
| Charlottb. Wasserwerk | 12½ | 262,50bz |
| Chem. Fabr. Schering | 12 | 226,50bzG |
| Chemn. Masch. Zimm. | 14 | 139,50bz |
| Dessauer Gas | 13½ | 212 50G |
| Deutsch-Am. Werkz. | 10 | 102,00G |
| Dtsch. Gasglühl.-Ges. | 33 | 258,00bz |
| Dtsche Jutespinnerei | 10 | 130,00bzB |
| Elberfeld. Farbenfabr. | 18 | 291,25B |
| Erdmannsdorf. Spinn. | 4 | 64,00bzG |
| Freund Masch. konv. | 21 | 359,00G |
| Görlitzer Eisenbbed. | 13 | 225,00bz |
| Hagener Gussstahl | 6 | 80,00G |
| Hansa, Dampfschiff. | 14 | 149,20bzB |
| Harburg-Wien Gummi | 12 | 260,00bzG |
| Harkort St.-Pr. konv. | 6½ | 100,00bzG |
| do. Brückenb. konv. | 7 | 103,25bzG |
| do. do. St.-Pr. | 8 | — — |
| Hirschberger Masch. | 7½ | 99,00bzG |
| Keyling & Th. Eiseng. | 7½ | 126,25bzG |
| Köln-Müsener Bgw. | 3¼ | 42,25bz |
| do. conv. | 6½ | 72,00bzG |
| Kurfürstend. Ges. i. Liq. | — | 598,00G |
| La Veloce, Ital. D. | 0 | 46.50bzG |
| Ludw. Löwe & Co. | 24 | 330,00bzG |
| Mälzerei Wrede | 6 | 98,60G |
| Magdeburger Baubank | 4½ | 94,50G |
| Magdeb. Strassenbahn. | 10 | 166,25bzB |
| Maschin. Breuer | 10 | 127,00bzB |
| Neuroder Kunstanstalt | 8½ | 126,50bzG |
| Nordd. Eiswerke | 1 | 62,50bzG |
| Omnibus-Gesellschaft | 13 | 205,25bzG |
| Oppeln Portl.-Cem. | 12 | 114,50bz |
| Orenstein & Koppel | 20 | 169,00bzG |
| Passage | 4 | 82,10G |
| Sangerhäuser Masch. | 22½ | 262,00bzG |
| Saxonia Cement | 14 | 121,00bzG |
| Schäffer u. Walcker | 3 | 63,50G |
| Schlesische Cement | 47½ | 156,00G |
| Schwartzkopff | 14 | 203,05bzG |
| Siemens, Glas-Industr. | 17 | 215,00bz |
| Siemens & Halske | 10 | 159,50bzG |
| Stettiner Cham. Didier | 30 | 330,00bzG |
| Sudenburg. Maschin. | | 86,15bzG |
| Ver. Köln-Rottw. Pulv. | 12 | 138,00bzG |
| Vereinsbrauerei Artern | 6½ | 99,00G |
| Westf. Draht-Industrie | 11 | 143,60bzG |
| do. Union konv. | 16 | — — |
| do. 6% St.-Pr. | | — — |
| Wittener Guss | 18 | 181,00bzG |
| Wilhelmshütte conv. | 12 | 100,75bzG |
| Zuckerfabr. Fraustadt | 11 | 153,75G |

**Deutsche Eisenb.-Prior.-Oblig**

| | | |
|---|---|---|
| Mainz-Ludw. 75, 76, 78 | 4 | — — |
| do. v. 1890 | 3½ | — — |
| Ostpreuss. Südbahn | 4 | 98,20bzB |

**Deutsche Eisenb.-St.-Prior.**

| | | |
|---|---|---|
| Breslau-Warschau | 4 | 83,25G |
| Dortmund-Gronau E. | 8½ | 154,25bz |
| Marienb.-Mlawkaw | 5 | — — |
| Ostpreuss. Südbahn | 5 | — — |

**Eisenb.-Prior.-Obligationen.**

| | | |
|---|---|---|
| Ital. Eis.-Obl. v. St. gar. | 3 | 56,80G |
| do. Mittelmeerb. stfr. | 4 | 91,70bzG |
| Lemberg-Czernowitz | 4 | — — |
| Oest.-Frz Staatsb., gar. | 3 | 85,50G |
| do. Ergänzungsn. | 3 | 84,10G |
| do. Gold-Pr. | 4 | 97,60bzG |
| Oesterr. Lokalbahn | 4 | 95,00B |
| do. Nordwestbahn | 5 | 103,50G |
| Südöster. Bahn (Lomb.) | 3 | 67,90bz |
| do. Obligationen | 5 | 101,50B |
| Ung. Nordostb. Gold-O. | 4½ | |
| do. Eisenb.-Silb.-A. | 4½ | 97,60G |
| Iwangorod-Dombr. gar. | 4½ | 101,75bzB |
| Kosl.-Woronesch Obl. | 4 | 94,75bz |
| K.-Chark.-As., Obl., 89 | 4 | 96,00bzB |
| Kursk-Kiew | 4 | 95,00bzB |
| Mosco-Kiew-Woron | 4 | 95,00bzG |
| Mosco-Kursk | 4 | — — |
| Mosco-Rjäsan | 4 | 96,10G |
| Mosco-Smolensk | 5 | 94,70bz |
| Orel-Griäsi 1889 | 4 | 95 40bzG |
| Rjäsan-Koslow | 4 | 94,70bz |
| Rjäsan-Uralsk gar ukd. [b. 1909 | 4 | |
| Rjaschk-Morczansk | 5 | 94,70bzG |
| Rybinsk-Bologoye | 4 | 94,75bzG |
| Russ. Südwestbahn | 4 | 95,75G |
| Transkaukasische | 3 | — — |
| Warschau-Wiener 10er | 4 | — — |
| do. IX. Ser. | 4 | 98,50bz |
| Wladikawkas Oblig. | 4 | 95,75G |
| do. unkdb. b. 1906 | 4 | 95,00bzB |
| Manitoba rz. 1933 | 4½ | 112,75G |
| Northern-Pac. I. b. 1921 | 6 | — — |
| do. Pref. | 4 | 102,40G |
| do. Gen. Lien. | 3 | 63,60G |
| S. Louis u. S. Fr. rz. 1931 | 6 | 121,00bzG |
| do. do. do. | 5 | 107,00bzG |
| Central-Pacific | 5 | — — |
| Anatol. I. 2040 M. | 5 | 96,10bzG |
| „ II. 2640 M. | 5 | 98,00bzG |
| Macedonische G.-O. | 3 | 54,90bz |
| Portug. Eisenb. O. 1886 | 3 | 61,75bzG |
| do. 1889 | 4½ | 82,00bzG |

**Eisenbahn-Stamm-Aktien.**

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 5 | 129,00G |
| Buschtiehrader B. | 13 | — — |
| Halberst.-Blankenb. | 6¼ | — — |
| Jura-Simpl. kv. Westb. | 4 | — — |

**Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.**

| | | |
|---|---|---|
| Aussig-Teplitz | 15 | — — |
| Böhmische Nordbahn | 7½ | — — |
| Galiz. (Karl-Ludw.-B.) | 5 | — — |
| Graz-Köflach | 6¾ | — — |
| Kaschau-Oderberg | 4 | — — |
| Kronpr. Rud. St. Sch. | 4 | 93,75G |
| Lemberg-Czernowitz | 6¾ | — — |
| Oesterr. Nordwestb. | 5¾ | — — |
| do. B. Elbethalb. | 6¼ | — — |
| Südösterreich (Lomb.) | [illegible] | 24 90bzB |
| Ungar.-Galiz. (gar.) | 5 | — — |
| Ivangor-Dombrowo | 5 | — — |
| Kursk-Kiew | 9[illegible] | — — |
| Warschau-Terespol | 5 | — — |
| Warschau-Wien. | 26¼ | — — |
| Gotthardbahn | 6 | 139,10G |
| Ital. Meridionaux | 6[illegible] | — — |
| Lüttich-Limburg | 0,10 | — — |
| Schweiz. Centralbahn | 9 3/5 | 146,75G |
| do. Nordostbahn | 4½ | 88,10G |
| do. Unionbahn | 4½ | — — |

**Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.**

| | | |
|---|---|---|
| Anh.-Dessauer Pfdbr. | 4 | 98,30bzG |
| D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110 | 3½ | 98,00G |
| do. V. rz. 100 | 3½ | 91,50G |
| do. VI. unkb. b. 1900 | 4 | 98.50G |
| do. VII. unkb. b. 1903 | 4 | 99,00G |
| do. VIII S. b. 1905 ukb. | 3½ | 91,50G |
| do. IX. u. IXa bis 9 uk. | 4 | 100,00G |
| Deutsch. Grundsch. Obl. | 4 | 98,00bzG |
| do. do. V. VI. | 4 | 98,80bzG |
| Deuts. Hp.-B.-Pfd. VII | 4 | 98 50G |
| do. I. u. Ia. conv. | 4 | 98,50G |
| Hamb. Hypothek.-Pfd. S. 251-310 unk. 1905 | 4 | 100,00bz |
| do. unk. bis 1900 | 4 | 98,00bz |
| do. S. 301-330, unk. 1908 | 3½ | 92,00bz |
| do. S. 46-190, uk. 1905 | 3½ | 90,50bz |
| do. alte u. con. | 3½ | 90,50bz |
| Hann. Bod. Pf. I. uk. 1904 | 3¾ | 95,00G |
| do. do. II. | 3½ | 92,00G |
| Meininger. Hyp.-Pfdb. | 3½ | 91,00bzG |
| do. II. unkdb. bis 1900 | 4 | 99,00bzG |
| do. | 3½ | 91.50bzG |
| do. Präm.-Pfdbr. | 4 | 128,00bzG |
| Nordd Gr.-Cred.-Pfdb. | 4 | 97,60bzG |
| do. IV. V. ukb. b. 1903 | 4 | 97,60bzG |
| Ostpreussische | 3½ | 99,75G |
| Pom. II. V., VI. 1900 uk. | 4 | 97,60bzG |
| do. VII. VIII. 1904 uk. | 4 | 98,25bzG |
| Posensche | 4 | 99,75bz |
| P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110 | 5 | 113,75G |
| do. III., V. u VI. rz. 100 | 5 | 107,60G |
| do. XIII. rz. 100 | 4 | 98,75G |
| do. XIV. ukb. 1905 | 4 | 98,75G |
| do. XV. ukb. 1904 | 3½ | 90,50G |
| Pr. Centrb.-Pfdbr. 1900 | 4 | 98 50bzG |
| do. do. 1900 | 3½ | 89,60bzG |
| do. do. 1906 | 3½ | 90,00bzG |
| Pr. Hp.-A.-B. VII-XII | 4 | 97,70bzG |
| do. do. XV-XVIII | 4 | 98,20bzG |
| Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905 | 3½ | 90,50bzG |
| do. XVIII ukdb. 1908 | 3½ | 100,00G |
| do. XIX ukdb. 1909 | 4 | 100,00G |
| do. XX u. XXI uk. 1910 | 4 | 100,00G |
| do. Kleinb.-Obl. b. 1904 | 3½ | 92,75G |
| do. „ „ b. 1908 | 4 | 100,00G |
| do. Comm.-Obl. b. 1907 | 3½ | 93,00G |
| do. do. Em. II. unk. 1910 | 4 | — — |
| Rh.-W. Bder, I. III. V., ukb. b 1905. | 4 | 98,30G |
| „ II. u. IV., b. 1904 | 3½ | 90,30G |
| „ VI., ukdb. 1908 | 3½ | 90,60G |
| „ VII., unkdb. 1908 | 4 | 99,80G |
| „ VIII., ukdb. 1910 | 4 | 100,00G |
| Sächsische | 4 | 100,00G |
| do. | 3½ | 90,50G |
| do. | 3 | 90,50G |
| Rentenbr. Westpr. ritt. I. I. B | 3½ | — — |
| Rentenbr. Pommersche | 4 | 100,00B |
| Rentenbr. Posensche | 4 | 99,75G |
| Rentenbr. Preussische | 4 | 99,75G |
| Rentenbr. Sächsische | 4 | 100,00B |
| Rentenbr. Schlesische | 4 | 99,75G |

**Bergwerks- u. Hütten-Ges.**

| | | |
|---|---|---|
| Aplerbeck | 2 | 101,00bzG |
| Arenberg Bergwerk | 75 | 585,00bzG |
| Baroper Walzwerk | 0 | 118,00bzG |
| Berzelius | 6 | 96,75bzG |
| Bismarckhütte | 19 | 230 00bzG |
| Concordia-Bergwerk | 21 | 266,75bz |
| Consolidat. Bergw.-G. | 25 | 338,20bzG |
| Consol. Marie | 4 | 77,80bzG |
| Duxer Kohlen kon. | 9 | 177,00bzG |
| Gelsenkirch. Gussstahl | 14 | 132,50bzG |
| Harzer Eisenw. Lit. A. B | 25 | 128,00bzG |
| Inowrazl., Steinsalzb. | 4½ | 73,75bzG |
| Kattowitzer | 14 | 191,50bzG |
| Königin-Marienhütte | 5 | 74,10bzG |
| Leopoldsgr. Edderitz | 6 | 96,25bzG |
| Luise Tiefbau konv. | 0 | 72 00bzG |
| do. do. St.-Pr. | 4 | 116,00bzG |
| Magdeburg.-Bergwerk. | 35 | — — |
| Marienhütte Kotzenau | 5 | 83,00bzG |
| Mend. & Schwert. St.-Pr. | 6 | 120,50bzG |
| Niederl. Kohlen | 7 | 117,50bzG |
| Rhein. Stahlw. Lit. C. | 16 | 163,50bzG |
| Schlesisch. Zinkhütten | 27 | 370,50bz |
| Stadtberger Hütte | 11 | 159,00bzG |
| Wurm-Revier | 7½ | 124,00bzG |

**Oblig. v. Industr. u. Bergw.-Ges**

| | | |
|---|---|---|
| Allg. Elektr.-Gesellsch. | 4 | 98,20bz |
| Aschersleb. Kaliwerke | 4 | 96,25G |
| Bochumer Gussstahl | 4 | 98,25G |
| Dessauer Gas | 4½ | 105,30G |
| Dortmunder Union | 5 | — — |
| Gr. Berl. Pferdeb. I. u. II | 3½ | 96,00bzG |
| Hamb.-Packetfahrt | 4 | — — |
| Laurahütte | 3½ | 88,50bzG |
| Naphta-Obligationen | 4½ | 99,70B |
| Norddeutscher Lloyd | 4 | 98,25bzG |
| Oberschl. Eisen-Ind. | 4 | 91,90G |
| v. Tiele-Winkler | 4 | — — |
| Zoologischer Garten | 4 | 93,00G |

**Bank-Aktien.**

| | | |
|---|---|---|
| Bank d. Berl. Kassenv. | 8[illegible] | 143,00bzG |
| Berg-Märk. B. i. Elbf. | 8½ | 146,75G |
| Börsen-Handelsverein. | 7½ | — — |
| Cob.-Goth. Kredit-Ges. | 5 | 91,75G |
| Cöln W. u. Komm. | 6 | 101,00G |
| Danziger Privatbank | 7 | — — |
| Deutsche Grundschuld | 7 | 123,50G |
| do. Effekt.-B. (Hahn) | 8¾ | 114 80G |
| do. Hypoth.-B. (Berl.) | 6½ | 116,80bzG |
| Dresdener Bankverein | 8 | 113,25bzG |
| Essener Kredit | 8½ | 137,00G |
| Gothaer Privatbank | 7½ | 127,00bz |
| do. Grundkreditb. | 7 | 121,60bzG |
| Hamburg. Hypoth.-B. | 8 | 147,00bzG |
| Königsberg. Vereinsb. | 6½ | 113,40G |
| Leipziger Bank | 10 | 159,50bzG |
| Lübecker Kommerzb. | 8 | 135,60G |
| Magdeburger Privatb. | 6 | 100,25G |
| Nordd. Grund-Kredit. | 5 | 88,25B |
| Pr. Hyp.-B. (Spielb.) | 6½ | 128,90bzG |
| Preuss. Pfandbr.-Bk. | 6½ | 114,75G |
| Realkredit-Bank | — | — — |
| Rheinische Bank | 9 | [illegible]82,25bzG |
| Wilhelma, Mgd Allg. U. | 14½ | 980,00G |

## Leipziger Börse, 2 Oktober.

| Zf. | | M. | | Zf. | | M. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 3 | Sächs. Rent.-Anl. | 5000 4000 | 81,25bz | 4 | Mansf. Gew. 1882 | | 98,00G |
| 3 | do. | 1000 | 81,25bz | 4 | do. 1879 | | 97,90G |
| 3 | do. | 500 | 81,25G | 4 | do. Em. 1875 | | 97,90G |
| | | Thlr. | | 3½ | Stadtobl. 1884 konv. | | 91,90B |
| 3% | Staatsanl. 1855. | 100 | 90,00B | 3½ | do. 1876 konv. | | 91,90B |
| 3½ | do. 67 kv. 4% | 500 | 93,60G | 3½ | Altb. Landoblig. | 1000 | 94,00G |
| 3½ | Landrentenbr. | 500 | 93,75B | 3½ | do. do. | 500 | 94,00G |

| Div. | Eisenb.-Stamm-Akt. | |
|---|---|---|
| 15 | Aussig-Tepl. 500 fl. | — — |
| 7½ | Böhm. Nordbahn | — — |
| 14 4/7 | Buschtiehrad. Lit. A. | — — |
| 13 | do. do. B. | — — |
| 10 fl. | Galiz. K.-Ludw.-B. | — — |
| 6¾ | Graz-Köflach | — — |
| 2¾ | Marienburg-Mlawka | 71,50G |

| Div. | Eisenb.-St.-P.-Akt. | |
|---|---|---|
| 6 | Dux-Bodenb. Lit. A. | — — |
| 6 | do. do. B. | — — |
| 5 | Marienburg-Mlawka | 74,50G |

| Div. | Bank- u. Kredit-Akt. | |
|---|---|---|
| 10 | Allg. D. Kr.-A. Lpz. | 178,50bzG |
| 9 | Dresdener Bank | 139,00B |
| 7½ | Gothaer Privatb. | 128,50B |
| 10 | Leipziger Bank | 159,75bzG |
| 8 | do. Hypoth.-B. | 132,00G |
| 7 | do. Kred.- u. Sparb. | 117,75G |
| 7½ | Sächs. Bank | 130,25G |
| 7 | Zwickauer | — — |

| Div. | Industrie-Papiere. | |
|---|---|---|
| 10 | Chemn. Werkz. (Zim.) | 140,50G |
| 10 | Cröllw. Papierfabr. | — — |
| 4 | 4% do. Schldvschr. | 99,00B |
| 0 | Dörstewitz-Rattm. | 65,00G |
| 7 | D. W. M. (Sonderm. & Stier) Vorz.-A. | 105,10G |
| 22 | Geraer Jutesp. u. W. | 255,00B |
| 12 | Germania (Schwalbe) | 132,00G |
| 39 | Gersd. Stkb.-V., St.-A. | 695,00G |
| 73½ | do. do. Pr.-A. I | 1193G |
| 69 | do. do. do. II | 1095G |
| 0 | Hallesche Str.-B. | — — |
| 5½ | Kette Elbsch.-G.-Akt. | 73,50B |
| 6½ | Körbisd. Zuckerfb. | 116,00G |
| 5[illegible] | Leips. Baubank | 104,00B |

| Div. | | |
|---|---|---|
| 5½ | Leipz. Elektr.-Werke | 113,25G |
| 4 | do. elektr. Strassb | 92,00G |
| 8 | do. Gr. elektr. Strassb | 161,75G |
| 10 | do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co. | 199,00G |
| 12 | Lpz. Kammgarnsp. | 160,00B |
| 12 | do. Malzf. Schkeud. | 156,00G |
| 10 | do. Wollkämmerei | 22,50bzG |
| 100 M | Mansfelder Kuxe | 1040G |
| 11 | Portl.-Cement Halle | — — |
| 2 | Sächs. Kammg. | — — |
| 7 | Sächs. M.-F. (Hartm.) | 137,50G |
| 16 | Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr) | 176,00B |
| 15 | Thür. Gasges. Spz. | 234,00B |
| 15 | do. Stamm-Pr. | 241,00G |
| 8 | S.-Thür. Br.-V. St. | — — |
| 8 | do. St.-Prior. | — — |
| 9 | Zeitzer Par. u. S.-A. | 142,00G |
| — | do. do. Oblig. | 96,00G |
| 8½ | Zuckerfabr. Glauzig | 125,10G |
| 4[illegible] | Zuckerraff. Halle | 126,90B |

| % | Ausl. Eisenb.-Pr.-Obl. | |
|---|---|---|
| 3½ | Aussig-Teplitzer | 87,25G |
| 4 | Böhm. Nordbahn | — — |
| 5 | do. do. Gold | 97,40bz |
| 4 | Buschtiehr. 1896 (stfr.) | 93,50G |
| 4 | do. do. | 93,90bz |
| 5 | do. Em. 1868/71/72 | 102,00G |
| 4½ | do. Gold | — — |
| 3 | Dux-Bodenbach | 72,50B |
| 5 | do. Em. 1871 | — — |
| 5 | do. do. 1874 | — — |
| 4½ | Graz-Köflacher | — — |
| 5 | do. Em. v. 1871 u. 72 | 100,50G |
| 4 | Kaschau-Oderberg | 92 25G |
| 4 | Prag-Dux Gold | — — |
| 5 | do. Gold | — — |
| 5 | Prag-Turnau | — — |

(Mit Unterhaltungsblatt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19001003015/fragment/page=0004